

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6188
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. Peltzeitungsliste Nr. 3164

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 15000 Exemplaren.

Inhalt.

Erklärung. — Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904. — Arbeiterferien. — Nach wieviel Dienstjahren soll der Erholungsurlaub für städtische Arbeiter gewährt werden? — Meine Urlaubsnachrichten. — Staatliches Arbeitsverrenten vor Gericht. — Mainzer Brief. — Die Straßenbahn in Mainz. — Nürnberger Triebler. Die straßenläuferfrage und die Gemeindeglieder in Würzburg. Aus der Bewegung der Alkoholgegner. Thomas Münzer. Aus unserer Bewegung. Aus den Staats- und Gemeindebetrieben. Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien. Verbandsteil. Eingegangene Briefe und Bücher. — Briefkasten. — Anzeigen.

Erklärung.

In Nr. 27 kommt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission auf eine Zeitschrift zu sprechen, die wir kürzlich dem Berliner Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium unterbreiteten. Das „Correspondenzblatt“ meint, es sei doch völlig selbstverständlich, daß wir beitreten, alle Differenzen mit den städtischen Verwaltungen möglichst auf friedliche Weise aus der Welt zu schaffen und findet es recht eigenartig, daß wir dieses nicht besonders betonen. „Völlig selbstverständlich“ mag das der Redaktion des „Correspondenzblattes“ und den sonstigen Gewerkschaftlern erscheinen; recht naïv ist es aber, dieses auch von den städtischen Behörden voraussetzen, denn um diese handelte es sich bei der Zeitschrift.

Die Berliner und andere städtische Behörden hatten in letzter Zeit immer wieder und wieder direkt und indirekt gegen die Verbandsleitung den Vorwurf erhoben, daß sie es sei, welche die Differenzen der städtischen Arbeiter mit den Behörden hervorriefen und die städtischen Arbeiter zu gewalttätigem Vorgehen verleite. Wir weisen keinen Augenblick daran, daß diese Behauptung der innersten Überzeugung der leitenden Männer entspricht und hatten, da unsere Bewegung und ihre Erfolge mehr als wie jede andere von der öffentlichen Meinung abhängig ist, die verdammte Pflicht, nachzuweisen, daß die gegen uns erhobenen Vorwürfe mit der nackten Wahrheit in höchstem Widerspruch stehen.

Wenn wir in der Zeitschrift betonen, daß wir bisher noch keinen von der Verbandsleitung genehmigten Streit aufzuweisen haben, so entspricht das nur den nackten Tatsachen. Wir waren umso mehr verpflichtet, dieses besonders zu betonen, weil die preussische Staatsregierung beabsichtigt, eine Einschränkung des Koalitionsrechtes für jene Arbeiter vorzunehmen, die in öffentlichen Betrieben beschäftigt sind, und unseres Wissens nach schon innerhalb Nahrung mit diversen Stadtverwaltungen genommen hat.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind aber für unseren Verband eine Gefahr, indem selbst im freien England

bedeutende Beschränkungen des Koalitionsrechtes für Arbeiter in öffentlichen Betrieben existieren, z. B. die plötzliche Arbeitsniederlegung in Gas und Wasserwerken etc. mit schweren Strafen bedroht wird.

Bis vor kurzem hat man fast überall das Koalitionsrecht der Gemeindeglieder seitens der städtischen Verwaltungen anerkannt, in letzter Zeit dagegen haben diese, wahrscheinlich infolge der projektierten Beschränkung des Koalitionsrechtes, eine gewisse Schwankung vorgenommen. Hat man doch unseren Äußerungen an diversen Orten erklärt, daß die Koalition nur noch unter der Bedingung gestattet würde, daß diese jedes geräuschvolle Vorgehen vermeidet; öffentliche Kritik von angeblichen Mißständen werden als Verletzung des Amtsgeheimnisses betrachtet und entsprechende Folgen zeitigen. Haben wir doch ferner große Äußerungen aufzuweisen, wo unsere Mitglieder nicht einmal das Wort zu irgend welchen städtischen Angelegenheiten ergreifen dürfen, da das ihre sofortige Entlassung zur Folge hat.

Dieser Situation müssen wir Rechnung tragen, wollen wir nicht etwa zu der Bedeutungslosigkeit des Eisenbahnerverbandes herabsinken, der betamntlich mit einer ähnlichen Sachlage rechnen muß.

Wir stehen auch nicht an, zu erklären, daß zwischen der Taktik unseres Verbandes und der der anderen Verbände wohl ein wesentlicher Unterschied vorhanden ist und auch sein muß. Mit Rücksicht auf die gefährdeten öffentlichen Interessen, der mehr gesicherten Stellung der städtischen Arbeiter und der Macht der Behörden, müssen wir zum Teil andere Grundzüge in unserer Bewegung gelten lassen als in dem der übrigen Gewerkschaften, soll den städtischen Arbeitern nicht gänzlich das Koalitionsrecht genommen werden. Die Arbeitseinstellung als gewerkschaftliches Stammesmittel kommt daher für uns so gut wie gar nicht in Frage.

Zweiten kann daher nur derjenige über unsere Taktik, dem die Situation, mit der wir rechnen müssen, unbekannt ist, oder dem die Fähigkeit abgeht, die realen Machtverhältnisse richtig abzumessen und dementsprechend seine Handlungsweise einzurichten. Br. Foersch.

Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches auf der Weltausstellung in St. Louis 1904.

I.

81. Im Jahre 1900 konnte man auf der Weltausstellung in Paris einen Uebelstand erkennen, der die Verhältnisse der deutschen Arbeiterversicherung vom Jahre 1885-1889 veranschaulichte. Es galt zu diesem Zweck die Summe von 2 1/2 Milliarden Mark darzustellen, wozu nicht weniger

als 961 000 Milligramm gemünzten Goldes notwendig gewesen wären. In dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von vier Jahren, welche seitdem verlossen sind, ist die Summe, welche durch die Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung der deutschen Arbeiterkraft gesammelt ist, von 2^{1/2} auf über 4 Milliarden Mark angewachsen und die Zahl der Versicherten hat die ungeheure Summe von fast 20 Millionen erreicht. Sollte man also zur diesmaligen Weltausstellung in St. Louis wieder einen Edelstein als Sinnbild der Leistungen der Arbeiterversicherung wählen, so würde er so viel Platz erfordern, daß der knappe Raum, welcher überhaupt zur Verfügung steht, nicht ausgereicht hätte, um ein Gesamtbild von dem Wesen und Wirken dieser großartigen Versicherung der Welt zu geben.

Die Idee, welche der ganzen Anordnung zugrunde liegt, ist die, auf der einen Seite die Leistungen der Arbeiterversicherung zu zeigen und weiterhin vorzuführen, wie die ganze Versicherung auf Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung beruht, wie sie kraft Gesetzes ohne Unterchied der Rationalität alle Personen umfaßt, welche in Deutschland ihre Arbeitstrait gegen Lohn verrichten, und wie sie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Alter jedem Versicherten einen Rechtsanspruch auf gesetzlich bestimmte Leistungen gewährt, im Gegensatz zur Armenpflege.

Wir dürfen mit ganz besonderem Stolz auf die hier in Tabellen präsentierte Zahlen bliden, wenn wir hören, daß von den drei Zweigen der Arbeiterversicherung zusammen bis Ende 1902 mehr als 1015 Millionen Mark den Versicherten an Entschädigungen gezahlt worden oder ihnen und ihren Familien an ärztlicher Behandlung, Arznei, Heilanstalts-tilage usw. unmittelbar zugute gekommen sind; die Verwaltungskosten sind in diesem Betrage nicht mit enthalten. Von diesen über 1 Milliarden Mark sind aufgebracht worden:

von den Arbeitgebern	1886 Millionen Mark	=	46,9 Prozent
„ „ „ „	„ „ „ „	=	15,8 „
Zufuß des Staates	204 „ „ „	=	7,3 „

Zur Sicherung und Zunang unsicherer Leistungen ist seitens der Träger der Versicherung auch ein Vermögen von 1185 Millionen Mark angesammelt worden.

Verzieren wir nun die Anstalten selbst, so gelangen wir vom Hauptingang aus in einen großen Saal mit feilich angedeckten Stühlen. Ein Revorilla läßt zunächst die staatsfeilichen der drei Versicherungen, unter welchen die deutsche Sozialreform begründet und fortgeschritten werden ist. In die Saal der Säulen sind Anstalten der Monarchen eingelassen, welche auf die Zielsetzung derselben zur Arbeiterversicherung Bezug haben. Die große Wand links führt den Besucher in das Gebiet der Unfallversicherung ein, wie sie durch die Unfallversicherungsgesetzgebung, neu belebt und erweitert von den Berufsgenossenschaften, gehandhabt wird. Große statistische Tafeln schildern die Unfallhäufigkeit nach Betriebsrichtungen und bezeichnen die Aufgaben, welche der Unfallversicherungsrecht erledigen.

Am Innern des Haupttrunkes finden wir sodann die statistischen Ergebnisse der amtlichen Erhebungen und Berichte über Einrichtungen und Leistungen der Arbeiterversicherung auf insgesamt 91 statistischen Tafeln abgebildet. Wir entnehmen daraus, daß die Einnahmen von 1885-1901 zusammen 1 790 881 768 Mark betragen haben. Die Ausgaben sind eben genau dasselbe. Das Vermögen der drei Versicherungsverzichten ist gleichfalls ständig gewachsen und betrug bei der Unfallversicherung 186 615 189 Mark
 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 190 191 263 „
 „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1 007 477 541 „

Die Fortschreitungen zur Erhellung und Förderung der Weltwirtschaft, insbesondere zur Bekämpfung der Lungeninfektionskrankheit, einer der gefährlichsten Weltseuchen, werden dem Besucher auf besonderen Tafeln abgebildet. Diese Tafeln betreffen das Seilversicherungswesen, die Seilversicherung und deren Leiter, sowie endlich die Anlage von staatsfeilichen für gemeinde Arbeiterwohnstätten, Seilversicherungs-, Erhellungs- und Gesundheitswesen usw. In derselben Wand befindet sich eine auswendige Bildertafel der Arbeiterversicherung in langer Zeilenreihe übereinander aufgestellt.

In der Ausstellung konnte man naturgemäß nur beschränkte Vertretungen der drei Grundzweige der Arbeiterversicherung vorführen. Der knappe Raum machte eben eine große Beschränkung notwendig, deshalb sehen wir auf dem Gebiete der

Stranversicherung nur die Ausstellung der Ortskrankenkasse in Leipzig, welche einen Mitgliederbestand von über 111 000 Versicherten hatte. Außer ihrem Verwaltungsgebäude stellt die stoffe Bilder des Gesundheitswesens und sturortes Angenehm- bad, sowie der Heilstätte am Giesberg aus. Letztere sind Zerstaltungen ihres Vorsitzenden, des stummerzentrums Schwabe.

Die zweite Gruppe ist durch die sturvidualitätsberufsgenossenschaft vertreten. Dieselbe ist Trägerin der reichsgeselllichen Unfallversicherung für den Bergbau und hat ihr stranten und Gesundheitsheim Pergamonsheim bei Bodum durch Bilder vorgeführt. Ausgestellt ist ferner in 8 Bildern das ganz neue sturvidualitätskrankenhaus „Pergamonsheim“ in Halle a. S. — Die von der Seebertsgenossenschaft angegestellten Darstellungen schildern eigenartige Unfallverhütungseinrichtungen auf deutschen Dampfern in transatlantischer Fahrt.

Nunmehr gelangen wir zur letzten Gruppe, zur Ausstellung einiger Landesversicherungsanstalten. Die Anstalt Brandenburg stellt die Lungenheilstätte für Frauen bei Stolzin aus; die Heilstätte ist ein Geschenk der Stadt stottbus und der Pflege von 110 jugendkranken weiblichen Versicherten gewidmet. Die Anstalt Hannover zeigt 6 Bilder ihrer landwirtschaftlichen stonische Stübelsheim, einer Erhellungsstätte zur Zierern des Seilerhofes, insbesondere bei den aus Heilstätten Entlassenen. Die Anstalt Thüringen führt ihr Invalidenheim Grotb im Saalethal vor, in dem an Stelle der Invaliden und Altersrente mit Zustimmung der Reimer Anwaltskammer gewährt wird. Arbeitszwang besteht nicht, doch wird durch Arbeitsprämien zur Beschäftigung in Haus und Landwirtschaft angeregt. Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte schließlich führt ihr Gesundheits- und Invalidenheim Groß-Saandorf vor. Daselbst besteht die Wiederherstellung von Versicherten, die sich in der Genesung befinden, bis zur vollständigen und dauernden Erwerbsfähigkeit.

Genau jetzt kommen wir nun zu einer Gruppe, welche nicht lediglich den Versicherten dient, sondern deren Einrichtung allen Einwohnern der Reichshauptstadt zugute kommt, der Ausstellung der Berliner Invalidenanstalten vom Roten strom. Hierfür sind wir den Anstalten der Berufsgenossenschaften dankbar, haben jetzt 23 Invalidenanstalten der Einwohnerschaft von Groß-Berlin zur Verfügung. Ihre große Bedeutung wird besonders hier durch die Tatsache, daß allein im Jahre 1903 über 51 000 Personen erste ärztliche Hilfeleistung gewährt werden konnte. Den Meisten der Anstalten zugewandte bezieht die Versorgung der sturvidualitätskranken vom Roten strom, welcher durch Einrichtung von Heilberufungsstätten in der Umgebung großer Städte den stranten und Gesundheitsheim stantentafeln Berufsgenossenschaften und Berufsgenossenschaftlichen Tagesaufenthalts in gesunder Wildnis zu gewähren beqvcht und die sturvidualitätskranken dadurch sturvidualitätskranken und einer gewissen Seilung entgegenführt wird. In einem zweiten Artikel werden wir in eine Beschreibung der sozialpolitischen Bedeutung der Ausstellung eintreten.

Arbeiterferien.

Zu der „Berliner Zeitung“ schreibt der Reichstagsabgeordnete H. v. Gerlach:

Die Ferien haben begonnen. Millionen von stundenamen befreit auf. Berufstätigen dürfen sie sich auf ethische Welt in dem süßen Laster des erlaubten Raubstahms hinsetzen. Die reichen stundenamen gehen in die Sommerfriden. Die armen stundenamen haben ihre Sommerfriden auf der Straße. Die stundenamen stundenamen bleiben zuhause. In jedem die stundenamen im stundenamen demokratische stundenamen. Denn ob arm oder reich — alle stundenamen haben gleiche stundenamen.

So gut geht es ihnen im Leben nie wieder. Für stundenamen sind die letzten stundenamen auch die letzte stundenamen Arbeitsunterbrechung ihres Lebens. Der normale Arbeiter arbeitet vom 1. Januar bis 31. Dezember, ohne daß ihm außer den stundenamen und stundenamen auch nur eine stundenamen Arbeitsstunde gewährt wurde. Jahraus, jahrein keine stundenamen Unterbrechung im stundenamen Allertel, bis zum Tode oder wenigstens bis zur Arbeitsunfähigkeit. Jeder gibt es stundenamen. So sind sie durch stundenamen, durch stundenamen und stundenamen hervergangen, bedeuten also einen Anstalt an stundenamen. Sind sie mit Hunger, immer mit banger Sorge verbunden. Jedenfalls

hellen sie mein keine Erholung, sondern eine verschärfte Abspannung und Anspannung dar.

Und doch haben die Arbeiter mindestens dasselbe Bedürfnis nach regelmäßigem, jährlichem Ausspannen wie jeder andere Mensch. Die eintönige Eintönigkeit der Fabrikarbeit, die Länge der Arbeitszeit, die Unerschütterlichkeit vieler Arbeitsstätten, müssen in den Massen der Arbeiter geradezu eine Zehn facht darauf hervorrufen, sich das auch ändern zu können, was die Streife von Bildung und Besitz als ihr selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen: Unterbrechung der Berufsarbeit! Freie Verfügung über seine Zeit! Und nicht bloß am Sonntag, wo einem der Gedanke nicht verläßt: Herrgott, morgen geht die Zwölfterei wieder los. Nein, eine Reihe von Tagen hintereinander, ein paar Wochen, damit man wenigstens zu Anfang das verunsichende Gefühl hat, einmal ohne Sorge um den kommenden Tag jeden Gedanken an die Berufsarbeit aufzugeben. Wer sich keinen Beruf ans Begeisterung dafür erwählt hat, wird dies Bedürfnis ja lange nicht so stark empfinden wie die Masse der Menschen, die einfach arbeiten, um zu leben, ohne daß gerade ihre Arbeit ihnen besondere Befriedigung gewährt.

Dem Menschen wird solche Ausspannung gut tun und dem Arbeitsprodukt nicht minder. Für alle die, die angehört zu arbeiten haben, ist der Sommerurlaub geradezu der Lichtpunkt im Jahre. Monatelang freut man sich darauf und überlegt, wie man ihn wohl dies Jahr noch besser ausnützen könne als vorher, und noch Monate nachher schwelgt man in Erinnerungen an einzelne besonders schöne Momente des Urlaubs. Das Flämenbaden vorher, die Gespräche mit den Bekannten über den Urlaub nachher, das ist ja ein mindestens so großer Reiz wie die Urlaubszeit selbst. Jedenfalls, wer weiß, daß ihm Urlaub nicht, für den verliert auch die eintönige Arbeit ihre Schrecken. Jhre abklingende Wirkung wird verabschiedet. Es gibt etwas, worauf man sich freut. Und Lebensfreude ist der beste Arbeitskamerad. Alle Arbeit wird besser anfallen, wenn sie von jemandem geleistet wird, der nicht stumpfsinnig das ganze Jahr zu arbeiten hat, sondern der während der Arbeit sich immer dessen erinnert, daß auch für ihn die Erholungszeit kommt. Ferien verlangen die Abnutzung der Arbeitskraft. Ferien machen auch während der Arbeit frisch. Ferien geben Arbeitsfreude. Ferien sind ein Lohn für den Arbeitnehmer und ein Nutzen für den Arbeitgeber.

Das hat ein so eminent praktisches Volk, wie es die Engländer sind, schon lange vor uns erdacht. Die Errichtung der „Soldiens“ ist dort allseits verbreitet. Die „draufgerufener Zeitung“ schrieb darüber erst kürzlich:

„Das englische Wort „Soldians“ drückt eine Arbeitsunternehmung aus, wie sie hierzulande jeder im Sommer hat, nicht nur der Lehrer und der Jurist, sondern auch der Handels- und Gewerbetreibende im weitesten Sinne, vom Arbeiter und Montierlehrling bis zum Fabrikbesitzer. In Lancashire z. B. dem berühmten Spinn- und Webbezirk, haben sich die Fabrikbesitzer dahin geeinigt, ihre Betriebe während der Soldians auf ein bis zwei Wochen gänzlich zu schließen. Gewöhnlich findet ein fünftagiger Schluß zu Pfingsten statt und ein längerer im August. Glasgow feiert ebenfalls seit durchwegs ein bis zwei Wochen im August zur Zeit der „Fair“ und ebenso sind in den Bergwerksdistrikten die Soldians mit teilweiser Betriebsunterbrechung organisiert. Auch der häusliche Betrieb im ganzen Lande, soweit er mit Hilfskräften arbeitet, muß einige Sommerwochen auf diese verzichten, denn ein Sommerurlaub ist für jedes Dienstmädchen selbstverständlich. Unerschützt dürfte der große Maßstab sein, in welchem die Lancashire Baumwollarbeiter ihre Soldians von langer Hand vorbereiten und schließlich ausführen. Das ganze Jahr über neuert jeder zu der Fertigkeit bei, die die einzeln abzahlten Beträge mit Zinsen für ihn ansammelt, und in den Soldians finden dann die Auszahlungen statt. Im District Liddam kamen zur diesjährige im letzten Sommer rund 10 Millionen Mark zur Verfügung, im Bezirk Walsden erreichten die Beträge gleichfalls die Höhe von ungefähr 1 Million Mark, und selbst kleinere Orte, wie z. B. Sowerby, Hensbetton, Colne usw., bringen es auf 500 000 bis 200 000 Pf., im ganzen rechnet man, daß ungefähr 10 Millionen Mark ausgesprochen werden, wenn Lancashire auf Soldians geht. In England haben die Arbeitgeber es längst erdacht, daß es sich bezahlt macht, nicht nur die eiserne, sondern auch die menschliche

Maschine von Zeit zu Zeit zu ölen, damit sie später desto fröhlicher arbeite.“

In Deutschland steckt die Einrichtung der Arbeiterferien noch in den Kinderschuhen. Verhältnismäßig am meisten durchgeführt ist sie in der Buchdruckerei. So gewährt z. B. in München von 82 Firmen 38 Urlaub, und zwar von 1 Tag bis 3 Wochen und unter Fortbezahlung des Lohnes. Der Segen der harten Dramatization in Verbindung mit den friedlichen Zuständen auf Grund des Tarifvertrages äußert sich eben auch in dieser Beziehung. Mithergütlich sind sodann die Urlaubsverhältnisse in gewissen kaufmännischen Großbetrieben, z. B. in Warenhäusern, wie dem Wertheimischen. Auch die Staatsbetriebe geben sich in letzter Zeit Mühe, wenn auch noch lange nicht Musterbetriebe zu werden, so doch wenigstens etwas entgegenkommen an ihre Angestellten zu beweisen. Die Postunterbeamten erhalten seit einiger Zeit meist einen Urlaub von etwa 10 Tagen. Einen Rechtsanspruch darauf haben sie leider jedoch nicht.

Nicht rückständig ist noch immer die Masse der Kommunen. Erst in allerletzter Zeit haben einige begonnen, den Gemeindefürsorgern Urlaub zu gewähren, vielfach freilich in so unzureichender Norm, daß man Mühe hat, die Sache ernst zu nehmen. Für Berlin und die drei Städte um Berlin liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Berlin giebt acht Tage Urlaub nach fünfjähriger Dienstzeit, Rixdorf und Charlottenburg lassen die Vergünstigungen schon nach drei Jahren eintreten, aber bewilligen nur wenige Tage, und Schöneberg schlägt den Sekretär mit zwei Urlaubstagen, die es seinen drei Jahre hindurch beschäftigten Arbeitern einräumt. Besonders bedenklich erweist sich bei den Mehrheiten der Stadiparlamente herrschende Auffassung, daß man mit dem Urlaub den städtischen Arbeitern ein Gnadengehalt zuzuschreiben laßt, das sie eigentlich gar nicht verdienen. Mehrfach ist der Gedanke zum Ausdruck gekommen, daß man die Angelegenheit dem Magistrat als Verwaltungssache überlassen solle, ehe man sich entschloß, durch einen Gemeindebeschluss den Arbeitern ein Recht auf Urlaub einzuräumen.

Man sieht, es ist wenig, was die braven Kommunalverwaltungen gewähren. Und dabei datieren diese „Ernungen“ erst vom vorigen oder gar erst von diesem Jahre! Der Gedanke, daß den Arbeitern genau so gut „Soldians“ gewährt wie allen anderen Menschen, ist eben den herrschenden Massen in Deutschland noch fremd. Sie selbst wollen zwar ihren Sommerurlaub sehr ausgiebig genießen. Wehe dem, der ihnen daran rüttelt! Aber wenn man den Arbeitern zwei (3) freie Tage gewährt, so fühlt man sich schon förmlich als Wohlthäter. Die Arbeiterbewegung muß eben noch eine ganz andere Macht werden, bis sie den herrschenden Massen wenigstens das Minimum abgeringen hat, was jeder Mensch für sich in Anspruch nehmen soll.

Nach wieviel Dienstjahren soll der Erholungsurlaub für städtische Arbeiter gewährt werden?

Der Spandauer Monistill.

Unser Programm hat sich bezüglich des Erholungsurlaubes für städtische Arbeiter bisher einfach damit begnügt, diesen grundsätzlich zu fordern und dabei nur die eine Nebenforderung gestellt, daß der Lohn weiter gezahlt werde. Wie lang der Urlaub (Ferien) und von welcher Dienstzeit er abhängig zu machen sei, das alles mußte sich aus der weiteren Entwicklung der Dinge ergeben.

Zu bestimmten Forderungen ist es in dieser Beziehung auch nur in wenigen Städten gekommen, und wo sie erhoben wurden, waren sie fürwahr bescheiden genug. Wir sind der Meinung, daß es durchaus richtig ist, den Sommerurlaub nach einjähriger Beschäftigung zu fordern und zu gewähren. In den meisten Fällen machte man bislang den Sommerurlaub der städtischen Arbeiter von einer drei, fünf, ja sechsjährigen Dienstzeit abhängig. Das Spandauer Stadtverordnetenkollegium stellte sich kürzlich zuerst auf den richtigen Standpunkt und beschloß, den städtischen Arbeitern Spandaus nach einem Dienstjahr bereits den Erholungsurlaub von vier Tagen zu bewilligen. Wir berichteten dies bereits auf Seite 303 unserer Zeitschrift.

Neute können wir weiter berichten, daß der Spandauer Magistrat glaubte, mindestens eine dreijährige Dienstzeit vor-

aussehen zu müssen; während ferner die Stadtverordneten den Arbeiterurlaub generell durch Gemeindebeschluss festlegen, also gesetzlich machen wollten, weigerte sich der Magistrat, den städtischen Arbeitern ein Recht auf Urlaub zuzugestehen, wünschte vielmehr, daß die Gewährung von Arbeiterurlaub als Verwaltungssache dem Magistrat überlassen würde, der dann selbständig und von Fall zu Fall entscheiden müsse. Als das Stadtparlament trotzdem seine Anbahnung zum Beschluß erhob, lehnte es der Magistrat ab, diesem Beschlusse beizutreten, und wies die Angelegenheit nochmals an die Stadtverordneten zurück. Aber die Vertreter der Spandauer Bürgerschaft blieben ihrem Standpunkt treu, wiederholten ihren Beschlus und überließen es dem Magistrat, selbst seine Auffassung zu ändern. Das hat nun der Magistrat nicht getan, sondern am 9. Juli d. J. beschlossen, den Stadtverordneten beschluß zum zweiten Male abzulehnen.

Dadurch ist der Konflikt in der Spandauer Stadtverwaltung akut geworden, denn nun muß der Streitfall einer dritten Instanz zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese Instanz ist der Regierungspräsident. Während alle Kommünen sich in der Regel ängstlich hüten, der Regierung eine Einmischung in die städtische Selbstverwaltung zu ermöglichen, bietet Spandau innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte der Aufsichtsbehörde schon zum zweiten Male Gelegenheit, in einem Streit der städtischen Mörperschaften als Richter aufzutreten. Doch dies nur nebenbei. — Zurzeit sind unsere Spandauer Kollegen noch nicht organisiert und wir wissen nicht, wie sie sich zur Sache stellen. Wahrscheinlich gar nicht, wie das so die Art der Nichtorganisierten ist. Aber die Sache hat allgemeine Bedeutung und von großem Interesse ist die Verhandlung des Spandauer Stadtverordnetenkollegiums vom 23. Juni d. J. Wir lassen die Debatte über die Frage des Erholungsurlaubes nach dem Bericht des „Anzeigers für das Havelland“ folgen:

Der Magistrat hat dem Stadtverordneten-Beschluß vom 9. Juni nicht zugestimmt und hält seinen Beschluß vom 27. Mai aufrecht, welcher folgendes festsetzt: „Für dieses Jahr sollen die städtischen Arbeiter, welche länger als 3 Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, einen halbjährigen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes erhalten. Für eine grundsätzliche Regelung der Angelegenheit kann sich der Magistrat nicht entscheiden.“

Verständlicher Stadtver. Jenne: Es ist noch frisch in Ihrer Erinnerung, was wir in der vorigen Sitzung beschlossen haben; der Antrag des Magistrats ist auf der Tagesordnung abgedruckt, und Sie werden sich entsinnen, daß wir ihn abgelehnt und dem Beschluß der Kommission zugestimmt haben, wonach die städtischen Arbeiter jährlich einen Erholungsurlaub erhalten, unter Fortzahlung des Lohnes, von 1 Tag nach ein bis dreijähriger Dienzeit, von 1 Woche nach dreijähriger Dienzeit. Der Magistrat hat sich nicht entschließen können, diesem Beschluß zuzustimmen, hat vielmehr beschlossen, auf seinem Beschluß vom 27. Mai stehen zu bleiben. Er teilt uns das mit, mit dem erscheinenden Grundes um völlige noch malige Beschlußfassung und Zustimmung zu dem obigen Beschluß, bezug. zu dem dreijährigen Beschluß vom 27. Mai d. J. Wir sind zu unserm Bedauern nicht in der Lage, dem dreijährigen Beschluß vom 9. Juni d. J. beizutreten zu können, da eine grundsätzliche Regelung der Angelegenheit nicht eben auf Grund der jetzt vorliegenden ersten Anregung unseres Stadtrats geboten erscheint, sondern erst nach mehrjähriger Erfahrung erfolgen kann. Auch erscheint es uns nicht angemessen, den Arbeitern im Gegensatz zu den anderen Angehörigen der Verwaltung ein Recht auf Urlaub zu geben, zumal größere Gemeinden und selbst der Staat ein solches Recht nicht gewähren. Daß die Urlaubsbestimmung an Arbeiter erst nach dreijähriger Dienzeit erfolgen soll, entspricht allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen, ist auch von den einzelnen Verwaltungs-Deputationen vorgeschlagen worden, welche der Meinung sind, daß eine derartige Begünstigung, bei dem häufigen Wechsel des inneren Arbeiterpersonals, nicht jedem eben ein einzutreten, sondern nur dem mehrere Jahre bereits beschäftigten Arbeiter zuteil werden soll, der durch sein langeres Verweilen die Gewerbe für eine dauernde Beschäftigung bietet.“

Meine Herren, in dieser Antwort vermiße ich zunächst etwas sehr Wichtiges, nämlich die Statistik der Arbeiter, die bei unserem Beschluß und die bei dem Magistratsbeschlusse in Frage kommen würde. Der Herr Herrmann hat mich nicht aus den Akten darüber orientieren, die Deputationen haben nur zum Teil über die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter Aufschluß gegeben. Von den 12 Deputationen haben 1 folgendes mitgeteilt: Die Gesamtzahl hat 41 Arbeiter, 29 sind über 3 Jahre, 11 1-3 Jahre und 1 unter 1 Jahr beschäftigt; von den 11 Arbeitern der Straßenreinigung arbeiten 40 über 3 Jahre, 1 1-3 Jahre und 3 unter 1 Jahr; Baumverwert und Schmalhüter beschäftigt 31 Arbeiter, davon 12 über 3 Jahre, 22 bis zu 3 Jahren; die Zubehörsdeputation endlich nennt 2 Arbeiter, durch deren Fortsetzung keine Stellen erwachsen. Ich bedauere,

die Gründe des Magistrats nicht als durchgreifend anerkennen zu können. Es sieht so aus, als ob die „Anregung“ von irgend einem weltfremden Statistiker gemacht wäre. (Hörtort.) Der Herr Herrmann hat, in aber Jubel über eines hiesigen Gewerbes, in dem die Einrichtung seit 7 Jahren fest besteht, und in dem so gute Verhältnisse herrschen, wie es überall sein sollte. Die Einrichtung hat sich sehr bewährt, und ich sehe nicht ein, warum sie sich nicht auch anderswo bewahren sollte. Was geschieht denn in den städtischen Betrieben, wenn ein Mann krank ist? Und ob ein Arbeiter fehlt, weil er krank oder weil er beurlaubt ist, ist doch ganz gleichgültig, ich habe noch nicht gehört, daß in einem städtischen Betriebe eine Unterbrechung eingetreten wäre, weil einige Leute fehlten. Es wegen keine Erfahrungen vor, sagt man; wenn man immer auf die anderen warten wollte, käme nie ein Fortschritt zustande. Wenn die besagten Städte auch nicht so weit gehen, wie wir wollen, so haben sie doch die Einrichtung, und nirgends wird darüber geklagt. Der zweite Grund ist, es sei unerhört, den Arbeitern ein Recht einzuräumen, das anderen Angehörigen der Verwaltung nicht zusteht. Ich erinnere an die in unserer vorigen Sitzung geäußerte Erwägung über den Unterschied zwischen Arbeitern und Beamten. Man kann die Arbeiter nicht in Parallele stellen mit den Beamten, diese haben allerdings keinen gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub, wohl aber auf feste Anstellung. Wir wissen, daß es unter den städtischen Beamten auch schon rüchtige Schwärze gegeben hat, die wegen Verfehlungen aus dem städtischen Dienst entfernt werden mußten. Solange aber nicht etwas vorkommt, daß der Staatsanwalt eingreifen muß, hält es außerordentlich schwer, einen Beamten aus der städtischen Verwaltung zu entfernen. Der Arbeiter hat keinen Anspruch auf Anstellung, er muß geben, wenn ihm gekündigt wird. Mein Arbeitgeber ist nach dem Gesetz verpflichtet, für die Kündigung einen Grund anzugeben. Hebrigens leiden die Beamten in bezug auf Urlaub keine Not, die Herren des Magistrats nehmen 5 bis 6 Wochen, wenn sie nicht mehr nehmen, so liegt das an der im Gesetz gezogenen Grenze, die nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten überschritten werden darf; einige höhere Beamte, wie der Baureisendirektor und der Polizei-Inspektor, nehmen ebenfalls 6 Wochen Urlaub, den wir ihnen von Herzen gönnen; die Magistratssekretäre erhalten 4 Wochen, die Amtanten 14 Tage; so weit reicht meine Kenntnis, wie es mit den Unterbeamten steht, wie ich nicht vermute aber, daß es so sein wird wie bei der Post, wo jeder Briefträger seine volle Woche Urlaub erhält. Ich bemerke, daß es sich doch bei unserm Beschluß nicht um ein Erlaßgesetz mit Genehmigung durch den Verwaltungsrat handelt; sollten sich wirklich irgend welche Schwierigkeiten ergeben, so würde es zur Änderung nur bedürfen eines übereinstimmenden Beschlusses der beiden Mörperschaften bedürfen. Der dritte Grund ist, daß man nicht einem erst eingetretenen Arbeiter Urlaub gewähren könne, bevor man die Beweise habe, daß er zum dauernden städtischen Dienst geeignet sei. Ich bedauere, daß uns das gehört worden ist, der Magistrat nicht auf dem Standpunkt, daß man einen Arbeiter erst drei Jahre im Dienst haben muß, um wissen zu können, ob er zu brauchen ist. Wenn mir in meinem Gewerbe ein Arbeiter nach drei Monaten das sagte, so würde ich ihm erwidern: Sie sind nicht zu brauchen! Da also der Magistrat drei Gründe angeführt hat und ich mich durch diese Gründe nicht für überzeugt halten kann, so beantrage ich, die Verammlung wolle ihren Beschluß vom 9. Juni aufrecht erhalten. Verharren beide Teile auf ihrem Standpunkt, so tritt der durch die Städteordnung gewählte Fall ein, daß der Konflikt zunächst durch eine gemischte Kommission und dann durch den Regierungspräsidenten entschieden wird. Wir haben diesen Fall, solange ich hier stehe, nur einmal gehabt, wir haben damals von der gemischten Kommission abgesehen, weil die städtische Kommission ebenfalls auf dem Beschluß einer gemischten Kommission bestrahlte. Das ist der eine Fall; wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, so würde ich selbst für den Magistratsantrag stimmen, um für die Arbeiter wenigstens etwas zu gelten. Aber ich hoffe, daß Sie meinen Antrag annehmen werden, denn mich können die Gründe des Magistrats nicht überzeugen. Stadtver. Henne: Das ist doch ein großer Unterschied, Herr Jenne hat Arbeiter, denen er den und den Lohn zahlen muß, er hat Pflichten, die er erfüllen muß; die Stadt aber nicht ihren Arbeitern ganz anders gegenüber, wenn da einer entlassen werden soll, so kann er sagen: Das gibts nicht, ich will ein monatlichen Urlaub haben! Stadtver. Krieger: Der Magistrat hat wirklich Recht auf seinen Gründen, Recht auch mit den Akten seines Standpunkts. Herr Henne führt hier gerade die Gründe der Mehrheit gegen den Antrag an. Er sagte, das ist bei der Stadt nicht so wie bei dem Handwerker, die Magistrat zahlt die Löhne, die wir wollen ihm. Das ist aber gerade das, was zur Begünstigung unserer Standpunkts angeführt worden ist, daß den Arbeitern bei ihrer Beschäftigung wenigstens ein Erlaßgesetz Recht verbleiben werden soll. Der Magistrat scheint sich immer als ein Feind der unerschütterlichen Zeit vor den Arbeitern gegenüber zu stellen. Der Urlaub soll als „Anspruch“ gelten, von dem man bei Gelegenheit auszunutzen Gebrauch machen will. Das ist aber nicht nötig, denn die städtischen Arbeiter sind sehr ruhige Leute; warum es nicht, so konnten sie dem Magistrat erst etwas zu machen geben, es beizugehen eine ganze Menge von Möglichkeiten, von Ausbeutung der Arbeitskraft ab. Der Magistrat hat nun, bei dem obigen Wechsel der Arbeitskräfte kann nicht bestritten, es jemand sich für

eine dauernde Beschäftigung eignet. Herr Stadtv. Jenne hat schon das Unerwünschte dieses Standpunkts ausgeführt; wenn es so ist, so laßt das auf die Arbeitsverhältnisse schließen. Von 29 Manufaktur-Arbeitern sind nur 12 länger als drei Jahre da, gerade diese Leute sind sehr unglücklich gestellt, die Arbeitsbedingungen müssen jeden nicht fernstehenden Mann anziehen. Die ganzen Antworten der Verwaltungsdeputationen unterstützen den Standpunkt des Magistrats in keiner Beziehung, sie haben im Gegenteil dem Beschluß der gemischten Kommission zugrunde gelegen. Nun zieht der Magistrat seinen eigenen Schluß; daraus und erklärt im Gegensatz zu dem Beschluß der Kommission, daß die Sache anders geregelt werden soll. Wenn Sie im vorigen Jahre die städtischen Einrichtungen für würdig gehalten haben, in Dresden ausgehellt zu werden, so wäre es sehr gut gewesen, wenn Sie Spandau in dieser Beziehung an erster Stelle hätten setzen können. Wenden Sie sich vor allem auch an die sächsischen Städte, die den Arbeiter schon lange als Meinden behandeln. Halten Sie jetzt einmal den Standpunkt der Stadtverordneten Versammlung fest, denn es darf nicht Grund bleiben, daß der Magistrat immer beschließen kann, was er will, weil die Versammlung nicht die letzte Forderung zieht. — Stadtv. Sammebaum: In der vorigen Sitzung ist schon genug über die Sache gesprochen worden, so daß ich meine Gründe für die Vorlage nicht mehr darzulegen brauche. Es ist uns nicht wie Herrn Meyer an dem Prinzip gelegen; wenn der Antrag angenommen wird, den der Magistrat wieder ablehnt, so können wir nur eine gemischte Kommission wählen; inzwischen kommen die Ferten, und dann geht die Sache an den Regierungspräsidenten, wann sollen die Arbeiter wohl dann Urlaub bekommen? (Zuruf: zu Weihnachten!) Darum sollen wir unsere Forderung einmal an anderer Stelle versuchen, aber nicht zu Ungunsten der Arbeiter. (Achtwählende Unterbrechung, Auf: weil der Magistrat will usw.) Geben Sie den Arbeitern die 1 Tage, und dann wollen wir im nächsten Jahre weiter beschließen; ein Prinzip zu verfolgen ist hier nicht angebracht. — Stadtv. Müller: Es macht jedenfalls einen guten Eindruck, wenn gesagt wird: für die Arbeiter! Hören Sie erst einmal die Arbeiter selbst, das hängt anders. Ich lag vor einiger Zeit in der Charte mit einem fremden Meinden; der hatte bei Herrn Jenne gearbeitet und hatte einen schönen Vertrag für die Heilanstalt mitbekommen. Wäre es nicht schön, wenn die Arbeiter einmal die Stadt rühmten? Stadtv. Jenne: Ich bedauere Herrn Meinde wiederzufinden zu müssen. Was haben denn die nach dem Tode zu zahlenden Löhne mit dem Urlaub zu tun? Als ich die Sache bei mir einrichtete, habe ich keinen Meinden darum befragt, nur darüber gehört von dem Gewerke-Inventar, daß damals in seinem Besitz nur von Spandau den Arbeitern nach zehnjähriger Dienzeit ein Urlaub gewährt wurde. Es genügt nicht, daß die Arbeiter überhaupt ihren Dienst verrichten, es ist dem Unternehmer nur damit gedient, daß sie es fröhlich tun, und diese Arbeitsfreudigkeit zu wecken, dazu sind solche sozialpolitischen Mittel da. Die Zeiten, wo man die Arbeiter mit der Peitsche ergaß, sind vorbei! (Zuruf: Gott sei dank! Hahaha.) — Stadtv. Ludow: Ich muß Herrn Sammebaum wiederholen, er meint, wenn die Versammlung auf ihrem Posten beharrt, kommen sämtliche Arbeiter um ihren Urlaub, das ist ein Verstum; ein großer Teil bekommt ja überhaupt keinen Urlaub, wenn die Magistratsvorlage angenommen wird. Der Magistrat will den Arbeitern gegenüber den Beamten kein Recht auf Urlaub gewähren. Aber es ist doch möglich, daß die Beamten schon seit Jahren im Besitz des Urlaubs sind, wir können es ihnen von Herzen, aber wundern muß mich dieser Unterschied doch. Man muß sich doch die Beschäftigung des Arbeiters und des Beamten vor Augen halten; jene arbeiten in der Manufaktur und in der Gasanstalt 12, die Beamten in ihrem Bureau 8 Stunden; die Meindenamen usw. haben aber auch keine. Sonntag im Jahre, das muß doch jeden von uns bewegen, auch den längere Zeit beschäftigten Arbeitern einen Urlaub von 1 Tagen zu gewähren. Im Moment ist es in wenig praktischer Weise, das ist kein Vorwurf, es muß nicht praktisch gebildet, daraus erklärt sich dann der Beschluß, es ist nicht wieder der Fall, daß ein Landesherr Partei nicht ziehen darf, im Grund Theorie. Wenn Sie sich von der Betrachtung des Beschlusses der Verwaltungsdeputation lösen, dann werden Sie zu der Überzeugung kommen, daß der Antrag Jenne richtig ist. Gerade ich möchte wiederholt unter Vorbehalt, zum Teil mit unbilligen Unterstellungen keine Zustimmung über den Unterschied zwischen den von einem fremden Meinden hinterbracht und den von der Stadtverwaltung erhaltenen. Als er abging, erbot der Herr, er wolle mich begleiten. (Zuruf: Herr Meinde!) Die Sache ist in ein Stadium getreten, zu dem sie nicht gelangen ist. Ich will uns in einem Moment von dem in der vorigen Sitzung, beide haben lösen sollen, der eine soll hat nicht, er hat nur nicht angenommen. Ich muß wiederholen, daß die Entscheidung in einem Stadium erbracht ist; es ist doch ein Unterschied zwischen einem Protest und einem öffentlichen Protest; ich weiß nicht, ob er den beiden ein Hindernis bereitet. Recht gewahrt hat. Es können ja gewisse Meinden in Anspruch nehmen, aber an dem ganzen Prinzip soll halten zu wollen, das doch zu nicht führen. Es ist gesagt worden, im Moment ist es zu wenig Fröhlichkeit; es ist eine ganz Anzahl Meinden, und gerade sie haben gegen die allgemeine Annahme gesprochen. Es ist allgemein üblich, sich durch die anderweitig gemachten Erfahrungen belehren zu lassen; es sind uns von den Herren oft vorgehalten, z. B. beim Arbeitsnachweis: „Erfahrungen

Zie sich doch einmal!"; tun wir es aber, so heißt es: „Selbst ist der Mann!"; dann ist von der Gleichstellung der Arbeiter und der Beamten gesprochen worden; gerade die Gründe des Herrn Verichters sind belanglos. Es soll eine hygienische Einrichtung sein, ganz so ist es beim Beamten, ob er angeheilt ist oder nicht. Wenn Sie auch den Beamten ein Recht verleihen, so führt das leicht zu Kompensationen. Wenn die Beamten auf Urlaub gehen, müssen sie einander vertreten, das geht bei den Arbeitern nicht, da müßten wir andere Leute einstellen. Die Beamten, die 6 Wochen weggegangen sind, sind auf Grund ärztlicher Atteste gegangen. Der Hauptpunkt, um den wir uns streiten, ist, daß nicht jeder junge Arbeiter Urlaub erhalten soll. In Berlin gehen die Arbeiter erst nach 5 Jahren auf Urlaub, in Charlottenburg nach 2 Jahren, bei beiden Städten ist uns die Auskunft gegeben worden: der Urlaub wird auf Antrag gewährt; auch in wohl ist einwandfreie Führung die Voraussetzung. Eine ganze Reihe anderer Städte hat geschrieben, es wäre ihnen interessant, zu erfahren, was bei uns würde; bei ziemlich großen Städten wie Elberfeld, Harburg, Kiel und anderen fehlt die Einrichtung. Ich muß mich im Namen des Magistrats gegen die Ausbreitung wie Ausbeutung, Hungerpeitsche usw. wenden. Denken Sie einmal an die Witwen- und Waisenversorgung, ich kenne keine Stadt in Preußen, wo sie schon eingeführt ist, denken Sie an die Krankenfürsorge u. a.; von Ausbeutung kann also keine Rede sein. Dann ist von der körperlichen und geistigen Arbeit gesprochen worden; der absolute gleiche Maßstab gilt nicht, fragen Sie jeden Arzt, 2 Stunden geistiger Arbeit strengen mehr an als 6 Stunden körperlicher Tätigkeit. Weiter ist getadelt worden, daß nicht ersichtlich ist, wieviel Arbeitern die Wohltat zugute kommen würde. Der Herr Verichterstatter hat aber selbst die Zahlen aus den Akten angeführt; dazu kommen noch beim Schlachthof 9 Mann mit mehr als 9 Diensthahren, bei der Landdeputation 15 Arbeiter mit über 2 Jahren. Ich kann nicht zugeben, daß ein großer Teil der Arbeiter überhaupt nichts bekommt. Ich glaube, der Magistrat hat Ihnen eine ganz gute Forderung abhandelt, überlassen Sie den weiteren Ausbau der einjährigen Erfahrung, wir unterhalten uns über den anderen Fall dann vielleicht in der gemischten Kommission. — Stadtv. Jenne: Die Rede des Herrn Bürgermeisters gibt mir Hoffnung, daß die Sache sehr schnell zu einem Ende führen wird. Ich habe vorher überhören, zu bemerken, daß das Ansprechen des Magistrats in einem sehr konzilianten Ton gehalten ist, ebenso war es die Rede des Herrn Bürgermeisters. Er sagte, die Sache sei eines Nonfinites nicht wert, höfentlich stimmt er also unserem Antrag zu, denn die Versammlung kann doch unmöglich anders beschließen als das vorige Mal. Ich kann leider mit meinen schwachen Augen nicht sehen, ob die Versammlung heute anders zusammengefaßt ist als neulich, dann könnte es ja anders kommen. (Wachende Irrrede im Saal, Schlußruf.) Es ist ein diffiziles Thema, es wird gesagt, der Magistrat in in derselben Lage, er kann auch nicht zurückweichen, das ist wahr, er kann von seinem Recht, den Beschlüssen der Versammlung nicht zurückweichen, Gebrauch machen, aber im allgemeinen ist das nicht wünschenswert. Ich hoffe, daß er es nicht tun wird, und bitte nochmals um Annahme meines Antrags. — Nachdem Bürgermeister Wolf noch erklärt hat, der Magistrat sei den Vorschlägen der Bau-, der Gas- und der Wasserwerks-Deputation darin gefolgt, daß nur den über drei Jahre lang beschäftigten Arbeitern Urlaub gewährt werde, wird die Debatte geschlossen und der Antrag Jenne mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Kleine Urlaubsnachrichten.

Dresden. Die „Zeitung N. N.“ schreiben: Die Ferien unserer städtischen Arbeiter, und zwar derjenigen, die über fünf und mehr Jahre im Arbeitsverhältnis stehen, haben in diesem Jahre, nachdem die städtische Arbeitsordnung in Kraft getreten ist, begonnen und sind mit Freuden begrüßt worden. So hat z. B. beim Leichen, unter Oberaufsicht des städtischen Ratsrats, Stadtdirektor sollte, die Abteilung für Strafrechtspflege, die gegen 100 Mann umfasst und deren Diensten in den früheren Monaten bekannt, eine mehrtägige Ferienzeit bereits hinter sich oder noch zu erwarten.

Was den Meinden betrifft, so ist im Gegensatz zu dieser Notiz folgende Meldung bei uns ein, daß die Urlaubspraxis sehr willkürlich abgemessen wurde und deshalb gar nicht so große Freude bereite. Wir wünschen die allgemeine Arbeitsordnung auf und lesen auf Seite 8 im § 2:

Jedem handlungsfähigen Arbeiter, der sich tadellos geführt hat, kann vom Amtsvorstande im Jahre bis zu 6 Arbeitstagen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Bei Alfordarbeitern wird der Berechnung des Lohnes der regelmäßige Stundenlohn der jeweiligen Arbeitsstätte zu Grunde gelegt. Die Urlaubsgeld kann auf Wunsch des Arbeiters mit auf einen in der Woche fallenden Feiertag gelegt werden.

Arbeitern, die fünf Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten gedient haben, kann unter gleichen Bedingungen ein Urlaub bis zu 3 Arbeitstagen gewährt werden.

Nach § 5 der A. N. C. kann ein Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit erst ständig werden. Wie uns unsere Ortsleitung noch

mittelst, wird auch folgende Praxis geübt: Nach 10 Dienstjahren 3 Tage, nach 15 Dienstjahren 4 Tage, nach 20 Dienstjahren 5 Tage, nach 25 Dienstjahren 6 Tage Urlaub. Die Gewährung des Urlaubs ist dazu obendrein noch in das Belieben der Betriebsleitung gestellt. Auch hiervon werden in einzelnen Ressorts Abweichungen beliebt. Also ausgesprochene Willkür!

Solche Zustände müssen sich ganz naturgemäß entwickeln, wenn man der Willkür einzelner Ressortchefs Spielraum gibt. Ist zufällig ein Chef recht sozial gesonnen und gerecht gegen Jedermann, dann ist es ja erträglich. Meistens sind die Herren gar nicht mit dem bekannten Tröpfchen sozialen Leles gesalbt, und dann ist eben unerträglich.

Freiburg i. B. Hier wird den städtischen Arbeitern auch noch kein Urlaub gewährt, obwohl der Stadtverordnete Ernüster kürzlich am 15. April d. J. die Sache an zuständiger Stelle anregte.

Friedrichshagen-Berlin. Auf dem hiesigen Wasserverke soll nach der Verfügung des Magistrats den Arbeitern ein Urlaub gewährt werden. Da jedoch im Sommer viel zu tun ist, so glaubt der Dirigent den besten Ausweg darin gefunden zu haben, daß er den Arbeitern empfiehlt, die Ferien im Winter zu genießen.

Wais. Bisher bestanden Reinigungsarbeiten darunter, wie die Bestimmung auszulegen sei, daß den Arbeitern „acht Tage“ Urlaub zu gewähren sei. In einigen Ressorts interpretierte man die Bestimmung zu Ungunsten der Arbeiter dahin, daß darunter gemeint „eine Woche“ zu verstehen wäre, in anderen zu Gunsten der Arbeiter als „acht Arbeitstage“. Um dieser Ungleichheit ein Ende zu machen, hat die Bürgermeisterei jetzt Anordnung dahin getroffen, daß unter „acht Tagen“ acht Malendertage zu verstehen seien. Dahineinfallende Sonn- und Feiertage werden einfach mitgezählt. Man wird aber den Urlaub so anzuordnen suchen, daß möglichst das Zusammentreffen von zwei Sonntagen vermieden wird, indem man den Urlaub dann nicht von Sonntag zu Sonntag zählt, sondern den Urlaub erst mit dem Montag beginnen läßt.

Wödern. Den Gemeindebeamten ist der übliche Sommerurlaub bewilligt worden.

Staatliches Arbeitsherrentum vor Gericht.

Ein höchst charakteristischer, umfangreicher Verleumdungsprozeß, dessen Vorgeschichte bereits den Reichstag und das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt hat, spielte sich in den Tagen vom 3. bis zum 12. Juni vor der ersten Strafkammer des Landgerichts zu Saarbrücken ab. Der dortige Vertrauensmann des deutschen Gewerkschaftsverbandes, der frühere Bergarbeiter Karl Kramer, vertrat im März d. J. im Flugblatt das zum Beitritt in den Gewerkschaftsverband aufforderte, und die Saarbrücker königliche Verwaltungsdirection der Arbeiterunterdrückung und Vergevaltung, der schematischen Unterdrückung der Arbeiter, der Bevormundung usw. beschuldigt. Es heißt unter anderem in dem Flugblatt: „Die allmächtig im Landtage wie auch in den Prozessen Sülzer gegen Lehnen dargestellte Arbeiterunterdrückung und Vergevaltung erinnert an asiatische Staatsverhältnisse. Die unteren Beamten fühlen selbst den Druck der Verdickenden; ja sogar in den Kreisen der höheren Beamten ist man empört über das herrschende Bevormundungssystem.“ Der Vorsitzende der königlichen Verwaltungsdirection, Geheimrat Berger, stellte deshalb gegen Kramer wegen Verleumdung seiner Person und der ihm unterstellten Beamten Strafandrohung und veranlaßte außerdem die gerichtliche Verhaftung des Flugblattes. Sehr bald darauf verbreitete Kramer ein zweites Flugblatt, in dem es heißt: „Niemand hat ein Recht, unsere Organisation auf Grund der Gewerbeordnung zu verbieten. Zudem erhebt in Saarbrücken keine gewerkschaftliche Organisation, weil jeder Kamerad weiß und annimmt nach den Erfahrungen anderer, daß ihm weitestgehend wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird, wenn er von dem gesetzlichen Vereinigungsrecht in „nach oben“ unbelieblicher Weise Gebrauch macht. Diesen Zustand, von dem die Frauen auf den Tälern wissen, nenne ich einen unwürdigen für die Kameradschaft und fordere sie auf, sich nicht mehr bevormunden und einschüchtern zu lassen.“

Geheimer Rat Berger stellte auch wegen dieses zweiten Flugblattes Strafantrag und veranlaßte seine Verhaftung. Kramer hatte sich nun auf Grund der §§ 185, 186, 187 und 200 des Strafgesetzbuches und § 29 des Preussischen vor der Strafkammer zu verantworten. Die Verteidigung des Angeklagten führte der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwält Seligmann Heine Berlin.

Vor Eintritt in die Verhandlung formulierte der Verteidiger das Verdictum dahin:

„Wir wollen den Nachweis führen, daß die Leiter der königlichen Verwaltungsdirection den Arbeitern jedes Vereins- und Koalitionsrecht unmöglich gemacht, daß die Arbeiter keine Zeitung lesen durften, die von der Zensur nicht genehmigt war, daß sie in keiner Gewerkschaft teilnehmen durften, wo Zeitungen unpolitischen Inhalts auslagen. Entlich wollen wir beweisen, daß die Arbeiter gemüßigt waren, bei den Wahlen für den Regierungslandkandidaten zu stimmen, und daß die Arbeiter gemüßigt wurden, wenn sie nur im Verdacht standen, sie hätten nicht für den Regierungslandkandidaten gestimmt.“

Wir können selbstverständlich über das Urteil und das Ergebnis der Verleumdung, welche sieben Verhandlungstage in Anspruch nahm, hier nicht eingehend berichten, müssen uns vielmehr auf ein kurzes Referat beschränken.

Es wurden gegen die Verwaltungsverwaltung viele höchst gravierende Zeugnisaussagen gemacht. Insbesondere gelang es der Verteidigung vollkommen, unter Beweis zu stellen; daß das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, daß jedem Staatsbürger durch die Verfassung gewährleistet wird, von Organen der Staatsverwaltung viele Jahre hindurch den Gewerkschaften des Saarreviers konstantlich vorenthalten worden ist, daß diese bei den Wahlen einem streng durchgeführten Heberwachtungsstimm durch Beamte der königlichen Verwaltungsverwaltung unterworfen worden sind und daß sie so gezwungen wurden, gegen ihre Heberzeugung demjenigen Mandatanten ihre Stimme zu geben, der der Verwaltung genehm war.

In rücksichtsloser, oft roher Weise haben Beamte einen harten Mangel an Achtung vor der sozialen, politischen und religiösen Heberzeugung der ihnen unterstellten Arbeiter an den Tag gelegt. Selbst die Festüre dieser Arbeiter wurde überwacht. Ein förmliches System der Demantation mit Verlobungen für Demantanten bestand. Zwar behauptete der als Generalbelehungszeuge fungierende Herr Sülzer, die Haltung der Verwaltung richte sich nicht gegen das Koalitionsrecht, sondern „nur“ gegen den sozialdemokratischen Gewerkschaftsverband. Und der Vertreter dieses „Rechtsanwält“ Dier, erklärte kühllich: Die Verwaltungsverwaltung habe das Recht und die Pflicht, Sozialdemokraten aus den Vertrieben fernzuhalten. Auch der amtliche Gewerkschaftsverband unterscheidet sich von dem sozialdemokratischen Verband nur dadurch, daß er sich ein dreifaches Mäntelchen anhängt. Er verteidigt dann in längeren Ausführungen den „Herrenantrittspunkt“ nach bekannter Manier.

Der Verteidiger faßt die bewiesenen Tatsachen zu einer verachtenden Anklage gegen die Verwaltung und ihr System zusammen. Am Schlusse seiner dreieinhalbstündigen Rede konnte er sagen: „Es ist eine so grenzenlose Unterdrückung der persönlichen Freiheit, eine Verfolgung der entgegengegesetzten politischen Heberzeugung erwiesen, wie sie wohl nirgends anders möglich ist. Wer die Sozialdemokraten (und darunter versteht man hier jeden, der irgendwie opponiert!) unter Androhung des Prozeßverlustes zwingt, auf ihre Heberzeugung zu verzichten, der schafft sich selbst ein Recht der Unterdrückung, daß mit unseren Reichs- und Landesgesetzen in Widerspruch steht. Wenn solche Unterdrückung von Privatnehmern geübt wird, ist sie zu bedauern, tritt sie aber auf in Staatsbetrieben, wird sie mit allen Machtmitteln des Staates von Staatsbeamten ausgeübt, so ist das ein Mißbrauch der amtlichen Gewalt, der sich richtet gegen die gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiter, und das ist der schlimmste Vorwurf, der gemacht werden kann. Eins folgt hier aus dem anderen, die politische Entrednung aus der Heberzeugung; das Erziehen zur Lüge, zur Heuchelei, zum Demantantentum ist die notwendige Folge dieses Systems. Dieses System mit seiner väterlichen Kürsige erzeugt nicht kindliche Liebe, sondern Mißtrauen, Angst, Furcht. Es kommt soweit, daß die Arbeiter alles, selbst das Unlautbarste für möglich halten. Da gibt es nur ein Mittel, zu bessern: Strenge Abweisung jedes Demantanten, Achtung jeder individuellen Heberzeugung, Vermeidung auch nur des Scheins von Bedrückung. Dann wird man auch hier mehr Wahrheit, mehr Offenheit und Würde, mehr Mannesmut finden und nicht so viele Beispiele von Charakterlosigkeit und Gemüthsstumperei, wie sie dieser Prozeß uns zeigt hat. Das System, das hier herrscht, ist durch den Prozeß gerichtet.“

Allerdings, das ist es, und zwar so verstanden wie nur irgend denkbar. Trotzdem verurteilte das Gericht den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis! Wie war das möglich? Nur auf Grund der Annahme, daß „der Wahrheitsbeweis nicht geführt“ sei. Das ist um so überaus bedauerlich, als die Urteilsbegründung auf die bewiesenen Sachumstände nicht eingeht. Dem Angeklagten wird beigegeben, er hat unter den Saarbergleuten Mißtrauen, Unzufriedenheit, Haß, und Erbitterung gegen die Verwaltungsdirection erregen wollen.

Zahlreiche bürgerliche Blätter geben ihrer Entrüstung über die im Prozeß erwiesenen Tatsachen und ihrem Erbammen über das Urteil Ausdruck. So bemerkt die „Berliner Volkszeitung“:

„Daß im Saarrevier bei den Reichstagswahlen mandes vorgekommen ist, was an unethische Verhältnisse erinnert, ist durch wiederholte Verhandlungen des Reichstags über Wahlbeeinträchtigungen und vor allem durch den Verleumdungsprozeß, der vor einigen Jahren gegen einen Zentrumsredakteur in Saarbrücken verhandelt worden war, bekannt geworden; niemand aber hätte gedacht, daß diese Wahlbeeinträchtigungen in einem so ungeheuren Umfang, in einer so schematischen Weise und in einer so sehr das Recht des Menschen und des Staatsbürgers verletzenden Art geübt worden seien, wie es durch die Gerichtsverhandlungen in Saarbrücken enthüllt worden ist. Jitternd, wie Neukriten vor dem Interfessier zittern, trat eine große Zahl der Wähler an der Wahlfrist; das Heberwachtungsstimm war so streng durchgeführt, daß es selbst der Justizverwaltung harte; es fehlte nur noch, daß man die Verurteilten nach antreten ließ, damit ihnen die Möglichkeit benommen worden wäre, den gesetzlichen Stimmzettel vor den Wänden der Anstalt zu verbergen. Man hat noch nie davon gehört, daß katholische Geistliche einen besonderen Gang zur Amateurfotografie haben; wie muß es aber um diesen

... bestellt sein und wie lange schon müssen dort die Wahl... anstellungen präventiv betrieben worden sein, wenn katholische... und Maxime auf den Gedanken verfallen, die Aufwähler... durch die photographische Platte zu fixieren. Wie ein... müssen die armen Vergleite sein, wenn einer von ihnen... seiner Verteidigung den Vorsitzenden der Strafkammer erit fragt... er, falls er die Wahrheit sage, auch abgelegt werden könne!... hartnäckige Zustände, wie sie der Saarbrücker Prozeß an den Tag... hat, sind eines Kulturstaates unwürdig.

Und die Männer, gegen die das im Prozeß enthüllte System... umgebenen Terrorismus, das in einem auf die Ver... haltung der Wahlfreiheit der Arbeiter gerichteten Mißbrauch der... lichen Stellung gipfelt, waren nicht einmal Sozialdemokraten, sondern gute Katholiken, Anhänger der regierenden Partei!

Mainzer Brief.

Die Verwaltung des Gaswerks und das Denunziantenwesen. — etwas Erfreuliches. — Stadtverordnetenwahlen. — Unsere Arbeiterausschüsse.)

Hurrah, es ist erreicht! Die gerichtlich entlarvten Denunzianten... werden im Dienst! So ist es entschieden. Trotz § 37 Abs. 3... Arbeitsordnung, der besagt:

Wesentliche falsche Angaben in den Beschwerden (der Arbeiter... gegen Mitarbeiter. D. Verf.) können sofortige Entlassung nach sich... ziehen.

Wie konnten sich auch die Arbeiter auf die Arbeitsordnung be... rufen? Eben wiedergegebene Bestimmung derselben soll doch wohl... nur dann in Anwendung kommen, wenn es sich um Arbeiter handelt, die bei der Verwaltung und deren Organe nicht gut angeschrieben... sind, denen Viebedienerei, Speidelleckerei und ähnliche Tugenden, die... selbständige Naturen den Hundsfellen überlassen, unbekannte Dinge... und, oder um Arbeiter, die im gewerkschaftlichen Leben im Vorder... runden stehen und die bei der sich erit bietenden Gelegenheit raus... schlagen haben. Ueberdies kam es den Arbeitern des Gaswerks nicht... in erster Linie darauf an, die Verleumdung brotlos zu machen, das... Hauptmotiv ihres Vorgehens war die Stellungnahme der Verwaltung... und Deputation in dieser Sache kennen zu lernen. Auf die Eingabe... der Arbeiter um Entlassung der Denunzianten wurde dem Arbeiter... ausschuss folgender Bescheid zu Teil:

Erledigt. Die Gerichtsakten sind eingefordert aber noch... nicht eingetroffen. Laut Beschluß der Deputation soll... die Sache nicht weiter verfolgt werden.

Wohl wissen wir, daß man um das Wohl der Verstraften (Siehe... Brief in Nr. 10 der Zeitung.) sehr bemüht ist, daß sich aber... Verwaltung und Deputation so offenkundig auf deren Seite stellen... würde, hatten wir jedoch nicht erwartet. Seit dem wie ihm wolle, einem... Kuten werden die Arbeiter jedenfalls aus dem Ausgange... dieses Falles zu ziehen wissen. Denn wer entschuldigt die nichts... anstehen, einem niedrigen Nachgefühl entsprungenen Angeberien der... Verurteilten? Die Verwaltung und die Deputation. Wer über... nimmt demzufolge die Verantwortung für derartige eventuell wieder... tretenden Fälle? Die Verwaltung und die Deputation. Und das... in vorerit die Dampfblase.

Nun die Medaille der Medaille. Kollege Heint. Schäfer soll... in einem Portage, den derselbe am 28. Juni v. J. vor den städt... Arbeitern Westadens gehalten hat, die Arbeiter und Gasmeister des... Gaswerks I beleidigt haben. Die angebliche Beleidigung hätte sich... ohne Irrtum in der Verichterstattung aufgelöst. Das unternahm... man aber, war doch die angebliche Beleidigung ein fetter Witz. Da... man sich nicht entgehen lassen wollte. Die Gasdeputation... schloß kurzerhand die Entlassung des Mitteläters und wäre... selber Bescheid auch überlich zur Ausführung gelangt, hätte Stoll... das nicht die Gelegenheit wahrgenommen, sich vor dem Herrn Ober... burgermeister zu verteidigen. Wo war da die väterliche Fürsorge, die... man im vorerwähnten Falle am den Tag legte? Ja Vater, das war... auch ganz was anders!

Jetzt auch etwas Erfreuliches. Bekanntlich beistoh die Stadt... ordnetungsverammlung vom 13. Mai v. J. als Antwort auf unsere... ergebnisse betreffend Einführung ihrer Lohnskalen, die sozialpolitische... Deputation mit der alljährlichen Lohnregelung, die sich fortwährend... in den Rahmen der von dem Plenum der Stadtverordneten be... schlossenen Normen bewegen muß, zu betrauen. In der Stadtver... ordnetungsverammlung vom 15. Juni machte nun der neue Bürger... meister Herr Wöttehmann die Mitteilung, daß die Deputation ab... 1. April d. J. die Löhne der städt. Arbeiter um 11 089,60 M. erhöht... habe. Dagegen es auch bei der Auszahlung der Lohnzulagen ent... wickelte Gesichter überganga gegeben hat, so bedeutet dennoch die... dreijährige Lohnregelung, auf die wir noch später zurück kommen... werden, einen, wenn auch kleinen Fortschritt in der materiellen Verbes... serung der städtischen Arbeiter. Um die Gärten, die einzelne Arbeiter... dabei immer wieder treffen, auszugleichen, bedarf es noch Jahre... länger Organisationsarbeit. Auch der Zusammenlegung des Stadt... rataments müssen wir ein aufmerksames Auge zuwenden und wer... den wir ja wieder in diesem Jahr Gelegenheit haben mitzubelfen... Männer in den Stadtrat zu schicken, die nicht, wie es in der legt

erwähnten Stadtverordnetenversammlung der Fall war, bei Bekannt... gabe der Summen zwecks Lohnerböhung der städtischen Arbeiter einen... kleinen Schmachtsanfall bekommen. Auch unser Genosse V. Lieb... mann, der im vorerwähnten Einiges als v. Liebmann figurierte, schied... in diesem Jahre aus der Stadtverordnetenversammlung aus und wird... es Aufgabe jedes städtischen Arbeiters sein, für dessen... Wiederwahl zu agitieren, denn gerade Genosse Liebmann hat sich... während seiner dreijährigen Stadtverordnertätigkeit mit voller Kraft... für unsere Interessen ins Zeug gelegt. Wir sind eben in unserem... Vorhaben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht nur auf... unsere Organisation, sondern auch auf unsere Vertreter auf dem... Stadthause angewiesen. Alles andere ist mehr oder weniger Luft. Das... konnten wir erit jetzt wieder an unseren Arbeiterausschüssen... erkennen, die auf Grund § 22 der Bestimmungen für die Arbeiter... Ausschüsse die Einberufung einer Plenarsitzung verlangten. Ebensich... das Beamtenheer unserer Bürgermeisterei um einen besoldeten Bür... germeister vermehrt wurde, hat man bislang noch nicht die nötige... Zeit gefunden, dem Verlangen der Arbeiterausschüsse stattzugeben. Hoffentlich... holt man das Verjümmte baldigt nach. Freilich, hinsichtlich... der Lohnregelung sind die Würfel bereits gefallen. Die dies... bezüglichen Wünsche müssen ein Jahr zurückgestellt werden. Trotzdem... haben die Arbeiter bzw. deren Vertreter noch viel, sehr viel auf... dem Herzen.

Mainz, im Juli 1904.

Emus.

Die Strassenbahner in Mainz.

Mit dem 1. April dieses Jahres ging der gesamte... Straßenbahnbetrieb von der „Süddeutschen Kleinbahngesellschaft“... in Eigentum der Stadtgemeinde über. Diesem Umstand... haben wir die Tatsache zu verdanken, daß die Zeiten, in denen man... sang: „Es fährt sich so gemütlich, auf der Pserdebahn“ bald... vorüber sind. Der gesamte Betrieb wird nun elektrisch einge... richtet. In der am 7. Juli stattgefundenen Stadtverordneten Vers... ammlung wurden die Lohnverhältnisse der hier in Frage... kommenden Arbeiter feigelegt. Man darf ja von vornherein kon... statieren, daß die Stadt sich nicht auf den ausbenteuerenden Stand... punkt stellte, den bisher die „Süddeutsche Eisenbahn“ ihren Bediensteten... gegenüber eingenommen hatte, die bei schlechten Löhnen 16—17... stündige Arbeitszeit hatten. Die Arbeitszeit ist auf 9—11 Stunden, ab... zuleisten in 12 Stunden, reduziert, und die Löhne sind in steigen... der Stala wie folgt feigelegt: Für die Schaffner im ersten Jahre... auf 3 M. pro Tag, im zweiten und dritten Jahre steigend auf 3,10... Mark, im vierten auf 3,20 M., vom fünften bis siebenten Jahre... auf 3,40 M. Es ist in Aussicht genommen, den Lohn vom zehnten... Dienstjahre ab die höchste Stufe von 3,50 M. erreichen zu lassen, ohne... daß darüber schon endgültig beschloffen wurde. Für die Wagen... sührer beginnt die Stala gleichfalls mit 3 M., steigt dann auf... 3,30 M., um im zehnten Jahre mit 4 M. die höchste Stufe zu... erreichen. Die Woche wird mit sieben Tagen berechnet. Die Hilfs-... und Streckenarbeiter erhalten 3 M. bis 3,40 M. Auf je 10 Ma... lendeitage entfällt ein freier Tag, der aber im Lohn voll mitgerechnet... wird. Wüssen Bedienstete an ihren dienstfreien Tagen zum Dienste... herangezogen werden, so erhalten sie außer ihrem regelmäßigen Lohn... für den halben Tag 75 Pf., für den ganzen Tag 1,50 M. etwa; die... Detrangierung soll aber nur bei außerordentlichen Anlässen er... folgen. Die bestehende Milderlässe, die noch von der „Süddeutschen“... herirantmt, wird aufgelöst, den Leuten wird ihr Anteil von etwa... 12 M. pro Mann zurückgezahlt. Die Uniformen sollen in Zukunft... die Stadt mit einer vorgeschriebenen Tragezeit. Die Lohnauszahlung... erfolgt vorerit alle 14 Tage, doch soll nach Einrichtung des vollen... Betriebs die adwärtige Lohnperiode eingeführt werden. Eine weitere... Verbesserung im Arbeitsverhältnis des Lohnpersonals wird die Ge... währung des ständigen Zennmerurlaubs sein, der bekanntlich einen... Erfolg der Gemeindefreierorganisation darstellt. Nun harit den... Straßenbahnern auch die Pflicht, mit den Arbeitern der anderen... städtischen Betriebe zwecks Wahrung der gemeinsamen Inter... essen Hand in Hand zu geben. Die Bevormundung der „Süddeutschen“... steht hierbei nicht mehr im Wege. Den städtischen Arbeitern... ist das Koalitionsrecht zugestanden, hoffen wir, daß auch die Straßen... bahner den ausgiebigsten Gebrauch hiervon machen.

Nürnbergger Trichter.

22 Arbeiter der städtischen Stubenreinigerin stellten an den... Magistrat Nürnbergs das ergebene Geind, die Arbeiter, welche ver... spact zur Arbeit nah emstellen, nicht mehr wie fetter, einen halben... Tag auszufahren, sondern nur den Lohn für diejenige Zeit in... Abzug zu bringen, welche in der Tat veramt worden sei. Die... Stubenreinigerin sprach sich gegen das Geind aus, wobei sie be... merkt, daß erit dann der Arbeiter einen halben Tag ausgerechert... werde, wenn dreimal Verparungen vorkämen. Dem Geind konnte... nicht entsprechen werden, da sonst keine Forderung aufrecht erhalten... werden könne. Wir wollen nun gleich zu dieser Ablehnung bemerken,

daß die Arbeiter der Gasbenutzung glaubten, einiges Entgegenkommen beantragen zu dürfen, da sie viele Stunden die Woche umsonst, ohne jede Entschädigung, arbeiten müssen; da das Zuspätkommen oft nur 5 bis 8 Minuten ausmache und deshalb das geringste Ausbleiben, was den Betrag eines halben Tagelohnes für die Arbeiter bedeute, als große Härte empfunden wird. Es müßte nun aber alles Lamentieren nichts, in den häßlichen Betrieben der einkommensfreien Reichstadt Nürnberg sieht man peinlich auf Ordnung. fällt es da, es war am 27. Mai, einem Gasarbeiter, der in der sogenannten „Hölle“, dem Generatorenraum beschäftigt ist, ein, sich vom Hinstatzen treffen zu lassen. Ein anderer Kollege fand ihn schon benutzlos und meldete nun sofort den Vorfall bei den Vorgesetzten. Man war guter Rat teuer. Was macht man mit dem Kranken? In Nürnberg hat man ja ein sehr gut ausgebildetes Sanitätswesen und die Sanitätswache in sehr schnell am Platze — wenn sie gerufen wird. Aber die Sanitätswache durfte nicht gerufen werden, weil dann schließlich die Essentiales Meritum von dem Mangel jeglicher Vorbeugungsmaßnahmen in häßlichen Gaswert erhalten hätte. Kurz entschlossen löste man den Kranken zuerst in eine Kamme und betete den Kopf auf altes Stroh. Herr Betriebsleiter Zimmer griff nun zur Eisinglaube. Er dachte wohl, hat Eßig weiland Jesus Christus gelabt, so lömte er in diesem Falle auch nichts schaden. Von da ging's dann mit dem Kranken nach dem Arbeitervertrübchen und wurde ein Arzt gerufen. Als derselbe auf der Bildfläche erschien, nahm Herr Zimmer die Eisinglaube auf den Rücken und gab einem Gasarbeiter zu verstehen, daß er die Flasche wegnehmen solle. Der Arzt verordnete nun schwarzen Kaffee mit Mognaf. Nachdem dem Kranken dieser Kaffee eingeführt war, verschlimmerte sich der Zustand des Arbeiters, so daß der Mann von einigen Kollegen fest gehalten werden mußte. Als die Krise vorüber war, legte man ihn auf den Hof auf alte Meider. Nachdem man nun sah, daß der Kranke nicht soweit hergestellt werden kann, um selbst heimgehen zu können, rief man endlich nach 1 1/2 Stunden die Sanitätswache. Da sage mal einer, ob nicht herrliche Ordnung in den hiesigen häßlichen Betrieben besteht. Und was glaubt man, daß dieser „Zustand der Ordnung“ hervorbrachte: Eine Selbsttötung mit Mitraxe und Mopfpolster wurde sofort angeordnet und auch — Verhandlungen. Von allen diesen Dingen war bisher nichts vorhanden. Auch einen ersten Mann hat man durch Verfügung der Direktion der Ordnung halber, aus geordneten Verhältnissen herausgerissen, indem man ihn auf der Strecke draußen zur Arbeit benutzte, sodah er insoweit dessen selten mehr in die Lage kommt, in seiner Familie das Mittagessen einzunehmen und das Geld doppelt ausgegeben werden muß. Die Eingabe der Zentrale um 50 Pf. täglichen Lohnzuschlag bei Vorkararbeiten, weil zu Hause das Mittagessen nicht eingenommen werden kann und der Arbeiter dadurch zu höheren Ausgaben gezwungen ist, wurde abgelehnt. Herr Ingenieur von Strauß sagte einfach: „Es ist kein Geld da.“ Bei Auslieferung empfangen usw. in aber immer Geld vorhanden, weil das zur Ordnung gehört. Die Gasbenutzung sollen die Vadegelegenheit im häßlichen Gaswert, Sonntags von 10 bis 12 Uhr benötigen, die Vatermütter und Anglieder des Sonntags nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der ganze Sonntag ging dabei flöten. Man würde die Betriebsleitung sehr blamieren, wenn die Leute zum Bade antreten würden, denn der Heizer hätte dann bald kein Wasser mehr im Mebel. Dann dachte man sich auch noch den Weg von Eisenbürgen, Magedorf, Rüggenhof usw., welder wegen des Bades zurückgelegt werden müßte. Da verzichtet man schließlich auf solche Wehrtaten und war es wohl auch darauf abgezielt. Zudem müssen im Winter die Vatermütter und Anglieder um 1 Uhr schon auf der Wache sein.

Den Arbeiterauschluß des häßlichen Gaswertes hat man „der Ordnung wegen“ bis auf 2 Mann auf die Strecke kommandiert, damit man einen guten Tag brauche, um ihn schließlich im We-darfstalle zusammenzubringen.

Die Waschgelegenheit in der hiesigen Straßenbahngentrale ist miserabel. Mitterkanten für die Arbeiter, so will es die Ordnung, sind nicht vorhanden. Ein gerades großartiger Ordnung und Zuchtstillsinn kam bis vor kurzem zum Ausdruck in dem anstehenden Neben von Kaffeeautomaten für die, in den Straßenbahndepots und Zentrale beschäftigten Arbeiterinnen. Sie mußten sich unter den Aufhängen an und ansetzen und sind da den Rücken der Männer ausgesetzt. Herr Obermeister Zuberer traf selbst einmal eine Frau im Depot St. Peter zum Mitteln. Er war selbst betrunken und fragte, ob keine Kaffeeautomaten vorhanden seien. In den Nebendepots besteht noch dieselbe Situation. Der Lohn der Werksarbeiter der Straßenbahn sollte demnach gezahlt sein, daß jede Arbeiterin und Arbeiterin ausbleiben in. Der Herr Direktor erklärte auf Befragen, daß auch bei der Straßenbahn der vom Magistrat bewilligte Meibau 6. Mann habe. Aber nur, wer ihn benutzte, erhalte ihn. Zum Gesamtverleihen in Nürnberg gebe es keinen. Was versteht wohl der Herr Direktor unter Meibau?

Die gemeinen Feiler werden aus alledem ersichtlichen sein, daß man sich in Nürnberg die Aufrechterhaltung der Ordnung sehr angelegen sein läßt.

Die Krankenkassenfrage und die Gemeindefürbeiter in Würzburg.

Krankenkassenfrage? Eine Sache, die schon seit 1883 reichlich gefächelt geregelt ist, sollte man doch jetzt, 1901, kaum als eine Frage behandeln können und doch ist es so. Wie in vielen anderen Städten, so haben sich auch in Würzburg die unzutraglichen Verhältnisse infolge der nicht einheitlichen Organisation der Krankenversicherung entwickelt. Das Krankenversicherungsamt enthält in seiner ursprünglichen Konzeption manches Gute für die Arbeiter, und es ist recht bezeichnend, daß fast überall die Arbeiter große Anstrengungen machen müßten, um die sich im Gesetz bietenden mannigfachen Vorteile zu genießen. Die natürliche und für die Arbeiter zweckmäßigste Form der Organisation der Krankenversicherung ist zweifellos die einheitliche Ortskrankenkasse und um die zu schaffen, führen die organisierten Arbeiter Würzburgs schon einen sehr langen Kampf. Die Arbeiter wissen genau, daß sie durch die gemeinsame Ortskrankenkasse neben einem gewissen Zielraum in der Verwaltung für einen nützlichen Beitrag gute ärztliche Hilfe und alle Leistungen, die sich aus § 21 des Krankenversicherungsgesetzes ergeben, haben können. Mit allen Mitteln verfuhrte man aber die Gründung einer Ortskrankenkasse zu hintertreiben, denn wir haben hier die allgemeine so wenig beliebte Gemeindefürbeiterversicherung. Diese Organisationsform ist noch überall von den Arbeitern als unzulänglich erkannt worden, und weil hier von vornherein alles unzulänglich war, kam man aus den Statutenänderungen ohnehin schon gar nicht heraus. Jetzt, nach der letzten Novelle, ist der Beitrag wieder erhöht worden und zwar auf 3 Proz.

Die Krankenbehandlung erfolgte fast nur durch junge Ärzte der hiesigen Universitätsklinik. Die Arbeiterpatienten waren da mehr Verstoß- und Demonstrationsobjekte. Der einzelne konnte dagegen nichts unternehmen, er war der Klinik willenslos und gegen seinen Willen überliefert. Dort wurde er nicht behandelt wie ein Mensch, der durch seine Beiträge Anspruch auf gute Behandlung und möglichst schnelle Heilung hat, sondern, wie schon gesagt, als Verstoßobjekt.

Die schänderhaften Fälle könnte man berichten.

Am hiesigen Gewerkschaftsamtell sowie in unserer hiesigen Zentrale wurde diese Frage eingehend erörtert und Leute, die früher gegen die Erststufe waren, sehen jetzt deren Zweckmäßigkeit ein und plädieren dafür. Natürlich fällt der finanzielle Effekt am meisten mit ins Gewicht, denn der Stadt soll es jetzt, nach der letzten Novelle an den Beutel gehen. Auch die Verführten sind alle unzufrieden, da Beitrag und Leistung unangemessen der Verführten in keinem rechten Verhältnis zueinander stehen.

In einer der letzten Sitzungen des Gemeindefürberrats sprach man über diese Dinge, da man wieder eine Reform (des Stadtrats) an der Gemeindefürberrücknahme vornehmen will.

Herr Professor Dr. Mayer berichtete darüber und führte aus, daß durch die neue Krankenversicherungsnovelle vom 25. Mai 1900 der Gemeinde eine jährliche Mehrbelastung von 50.000 Mk. erwachse. Zu Ende des vorigen Jahres habe das Gemeindefürberratsamt die Ortskrankenkasse abgelehnt, weil sie im freien Verwaltungsverband hätte, jetzt erhebe die freie Verwaltung im Rahmen der Gemeinde Krankenversicherung. Er meinte, sei deshalb und nicht mehr gegen die Errichtung einer Ortskrankenkasse. Der Vorteil der freien Verwaltung liegt darin, daß die Kranken nicht mehr in das Zirkelspiel gehen müssen und nicht als Demonstrationsobjekte behandelt werden könnten. Zeitens der Hilfslosen bei der Abrechnung des Spitals ebenfalls eine sehr geringe. Es werde wohl auch nicht mehr gegen oder dem andern die im Spital verbringende relativ gute Mischung mit wolle. Die Abrechnung gegen das Spital neuere und noch durch die Art der Verflechtung. Aufzuerstens dürfen aber auch die Nachteile der freien Verwaltung nicht übersehen werden. So unter anderem, daß die Leute im Spital besser versorgt werden als zu Hause. Den habe, daß die fortgeschrittenen Krankenfälle die freie Verwaltung wieder ablassen. Es werde wohl auch mit der Zeit wieder zur Krankenbehandlung zurückgekehrt. Als weitere Bedingung der freien Verwaltung konnte die finanzielle Seite in Betracht. Bis jetzt wurden etwa 1.000 Kranke insgesamt 27.000 Tage im Spital versorgt, was der Stadt etwa 70.000 Mk. kostete. Es erheben die Kranken jährlich 30.000 Mk. betragen, ausgleich können sie noch mehr, daß die Zahl der Kranke auf 60.000 Mk. wüßere, ummal in das Spital, daß die freie Verwaltung erleichtert würde. In diesem Sommer kam nach die Krankenfälle usw., so daß die Gesamtkosten ein Mk. von etwa 100.000 Mk. annehmen. Eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge sei jedoch anzunehmen, da die den gemeinsamen Soziallagen bereits 3 Proz. das Maximum, das eine Gemeinde Krankenversicherung nehmen dürfe, erheben werden sollen. Es werde sich demnach wohl ein bedeutendes Fortschreiten zeigen, falls eine Ortskrankenkasse nicht errichtet werde, aus Gemeindefürberratsamt abgelehnt werden müßte. Da sei es schon besser, wenn man dem Kranken der Arbeiter nachgebe und für Errichtung einer Ortskrankenkasse, die bis zu 1 Proz. erheben könne, ummal die Ortskrankenkasse könne auch Streitfragen mit den Ärzten viel leichter regeln als die hiesigen Kollegen, die durch unbenutzte Einlage usw. viel mehr gereizt seien, den Ärzten ihre Forderungen zu be-

nötigen. Zu bedauern sei, daß zu den Beratungen über die Kranken-
kassenfrage nicht die Arbeiter herangezogen worden seien. Die Kritik
wäre somit eingeschränkt worden. Zum Schluß beantragte der Meierent,
die freien Arztwahl zuzustimmen und zu versuchen, auf den freien
Tag der Erstrantentafel zu kommen.

Auf den Antrag des Meierenten, die Einrichtung einer Erstrantentafel in die Wege zu leiten, sprachen die Gemeindebevoll-
mächtigten Willms, Dr. Stern und Aren. Herr Willms wies zu-
nächst darauf hin, daß eine Erstrantentafel bedeutend mehr leisten
könne. Er bezweife es, daß die Universität nun endlich mit der
Errichtung einer Erstrantentafel einverstanden sei. Es habe sich
jedoch gezeigt, daß da, wo Erstrantentafeln bestehen, die medizinischen
Leistungen einen Aufschwung zu verzeichnen hätten, während hier in
Homburg ein Rückschlag zu konstatieren sei. Die Aufträge der
Kommission würden wohl noch mehr wachsen, darum möchte er (Medner),
vor im Vertrag mit den Ärzten der Kassus geschieden werde:
größere Erhöhungen (des Honorars) nicht ausgeschlossen. Medner
empfahl ferner, es solle mit den Apothekern in Unterhandlungen
getreten werden, um eine Abgabenerhöhung für Arzneimittel zu er-
zielen. Dem. Bev. Dr. Stern bewieselte, daß die Arbeiter mit den
erwähnten Verbesserungen zufrieden sein werden. Der Wunsch nach
einer Erstrantentafel werde immer wieder hervortreten. Die Ge-
meinde habe mit der jetzigen Art der Krankenversicherung nur Schere-
zen und werde unabsehbare Opfer bringen müssen. Am energisch-
sten trat Dem. Bev. Aren für Errichtung einer Erstrantentafel ein.
Der Antrag auf Errichtung einer Erstrantentafel sei im vorigen
Jahre niedergelegt worden mit der Motivierung, die Gemeinde-
krankenversicherung werde bedeutend verbessert; jetzt könne die ganze
Verbesserung in der freien Arztwahl zu bestehen. Mit den übrigen
Sachern stimme er darin überein, daß die Finanzierung der Vorlage
eine mangelhafte sei. Durch eine Erstrantentafel könnten viele Miß-
stände behoben werden. Die Gemeindekrankenversicherung ist schon
durch die gesetzlichen Vorschriften derartig eingeeignet, daß sie unmög-
lich das leisten kann, was eine Erstrantentafel zu leisten vermag.
es, Medner, sei auch fest davon überzeugt, daß die Ablehnung der
Erstrantentafel einen politischen Hintergrund habe. Man wolle
nicht, daß die Arbeiter mündig werden. Die Arbeiter seien aber
selbständig genug und wirtschafteten keineswegs schlecht. Im weiteren
trat der Medner für Anstellung einer Krankenkontrollantin ein, da
er doch nicht gut angingen sei, daß ein Kontrollent die weiblichen
Kranklieder kontrolliere. Wegen die Erstrantentafel traten inzwi-
schende die Zentrumskomitee auf. Dr. Thaler erwiderte das Gemeinde-
kollegium, nicht für eine Erstrantentafel zu stimmen, es made
einen sonderbaren Eindruck, wenn man alle Augenblicke seine Stellung
ändere. Auch der Gemeindebevollmächtigte Diemer, obwohl selbst
Arbeiter, hat die Gemeindekrankenversicherung für vorteilhafter als
die Erstrantentafel. Er begnügte sich denn auch mit einem Antrag,
den Marzenzeit zum Beginn der Krankenunterstützung von drei auf
zwei Tage herabzusetzen. Während Herr Diemer wenigstens noch
ein Gutachten der Behörden geben will, möchte sein Genehmig-
ungswille, der Dem. Bev. Reinhard, daß den Kranken auch noch die
letzte Zeit zum Teil geraubt werde. Er beantragte, die Ausgabe
für die für die Sommermonate von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends
angelegt ist, auf die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nach-
mittags zu beschränken. Die Zahlreiche hielt der Fortschritt Herr
Dr. Unger. Als National-Liberaler" suchte er die Zentrumskomitee auf
entsprechender Rücksichtnahme nach zu überreden. Es war dies
zwar nicht so ganz leicht, aber Herr Dr. Unger brachte es fertig.
"Man habe den Gedanken, den der erste Gesetzgeber mit den Sozial-
reformen im Auge gehabt habe, nicht feig gehalten; man müsse wieder
auf den Standpunkt zurückkehren; es wird an den Arbeiter so und
so viel bezahlt, und dann sieht er zu, wie er auskommt." Also mit
anderen Worten: die Sozialgesetzgebung müsse nach rückwärts
schieben werden. Vor den Reichstagswahlen las man es anders!
Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Errichtung einer Erstrantentafel.
Dafür stimmten nur 11 Gemeindebevollmächtigte. Die
letzte Reform beruht in der Einführung der freien Arztwahl und
in der Herabsetzung der Marzenzeit von drei auf zwei Tage. Das ist
die "bedeutende Verbesserung", die man den Arbeitern versprochen hat!

Zu unserer Aftalversammlung am 3. Juni waren die Anwesenden
den mit diesem Anfang der Sache natürlich sehr unzufrieden. Es
hatte sich auch hier wieder einmal, daß alle Arbeiter ihre ganze
Kraft anwenden müssen, um Reformen durchzuführen, die schon
lange auf Grund bestehender Gesetze möglich sind. Unsere ange-
nommene Resolution ist eine vollständige Forderung geworden und
hoffentlich, daß die Würzburger Gemeindearbeiter auch in der Kran-
kenversicherung ihre bestimmte Meinung haben.

An diesem Beispiel sollten aber unsere Kollegen wieder einmal
erfahren, wie notwendig selbständige gewerkschaftliche Organisationen
für Arbeiter sind.

Nicht nur über Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wir zu
reden und zu tun, nein auch in den schwerigen Fragen der Arbeiter-
verbesserung können sich die Dinge nur dann zu unserem Vorteil
wenden, wenn wir Arbeiter durch unsere Organisationen tatkräftig
eingreifen. Darum Arbeiter organisiert Euch.

Aus der Bewegung der Alkoholgegner.

In Holland hat die Bewegung zur Bekämpfung des Alkoholismus
einen bedeutenden Umfang angenommen, wie die „Deutsche Wochen-
zeitung in den Niederlanden“ mitteilt. Dreizehn Vereine mit etwa
50.000 Mitgliedern beteiligen sich daran, und außerdem stellt die
Sozialdemokratie eine ganz bedeutende Zahl. Auch in den Kasernen
wird durch Offiziere und Unteroffiziere mit Erfolg gegen den
Alkoholgenuß gearbeitet. So ist z. B. in der Kantine der Pionier-
kaserne zu Dordrecht der Genuß von 1222 Liter im Jahre
1896 auf 446 Liter im Jahre 1902 zurückgegangen, dagegen der von
Zinnonde im gleichen Zeitraum von 235 Klaffen auf 1736 Klaffen
gestiegen. Von anderen Kasernen wurden ähnliche Ergebnisse
bekannt gegeben.

Daß die deutsche Milchwirtschaft und die Zuckerindustrie außer-
ordentlich an der alkoholgegnerischen Bewegung interessiert sind,
zeigt die „Milch-Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 28. Mai und das
„Zentralblatt für die Zuckerindustrie“ in seiner Nr. vom 25. Juni.
Dr. Walter Ebit-Altona weist in der ersten darauf hin, daß durch
die Abstinenzbewegung die Milchverderbenheit bei den Erwachsenen
immer mehr abnimmt, da eine Gefundung des Geschmacks damit
Hand in Hand geht.

Der Untergang des Hauses Goethe. „Es gehört in der Tat
zu den vielen großen Verdiensten“, sagt Dr. Hermann Blocher in
einem seiner scharfsinnigen Aufsätze im jüngsten Heft der „Inter-
nationalen Monatschrift zur Erforschung des Alkoholismus“, Basel,
„die sich Roebius durch sein vor kurzem in neuer erweiterter Aus-
gabe erschienenes Buch über Goethe erworben hat, daß darin die
Rolle, die der Alkohol aller Wahrscheinlichkeit nach im Degene-
rationsprozeß des Goetheischen Geschlechtes gespielt hat, in ein
scharfes, helles Licht gesetzt ist (Goethe. Von P. J. Roebius. 2 Bde.
Leipzig, J. A. Barth, 1903).“

Roebius faßt das Ergebnis seiner Studien in folgenden Worten
zusammen:

„Aberblicken wir die Familie Goethes im ganzen, so sehen wir
in ihr ein Beispiel der bis zu der Vernichtung des Geschlechtes
fortschreitenden Entartung, und mitten in all dem Jammer steht der
Genius.“

Die Gesundheit eines Geschlechtes ist zu bemessen an der Ver-
schaffenheit der Kinder. Je mehr Gesundheit, um so mehr Kinder
und um so gesündere Kinder. In der Familie Goethes nimmt mit
jeder Generation die Zahl der Kinder ab und wächst die Kinder-
sterblichkeit in grauenvoller Weise.

„Der Urgroßvater hatte elf Kinder, der Großvater acht, der
Vater sechs, Wolfgang selbst fünf, sein Sohn drei.“

„Der Thüringer Schmied hat elf gesunde Kinder, sein Sohn
wandert in das Rheinland aus, und von seinen vielen Kindern er-
reichen nur zwei Söhne das reife Alter. Der Enkel hat einen
genialen Sohn und eine kümmerliche Tochter. Der Urenkel hat nur
einen lebensfähigen, aber kümmerlichen Sohn, und dessen Söhne ver-
sümmern kinderlos.“

„Unser Wissen ist Stückwerk, und niemand vermag zu sagen,
daß er in dem schlimmen Erbange alles durchschaut. Aber eine
Ursache des Verderbens ist faßbar: die edle Gottesgabe, der Wein.
Wir wissen, was der Alkoholenkel tut, wir wissen, daß er die
Weine noch mehr als den Trinker schädigt. Der Alkohol verdirbt
zuerst die Mutgefäße, die Nieren und das Gehirn. Arterien-
krankung, Nierenkrankung, Gehirnkrankung sind die Hauptkrank-
heiten der Goetheischen Familie. Frühsterbende kränklche Kinder
kennzeichnen die Familien der mittelstarken Trinker. Das stimmt
wieder. Wenn das Verderben aufgehalten wird und die Familie
trotz des regelmäßigen Trinkens des Vaters erhalten bleibt, so
liegt das an der Rührbarkeit der Mutter. Die Gesundheit des
Weibes ist die letzte Rettung. Trinkt aber die Frau auch, dann
geht es zu Ende. Die Verbindung des Dichters mit Christiane be-
seitigte den Untergang des Geschlechtes. Bei alledem ist nicht von
Trunksucht im gewöhnlichen Sinne des Wortes die Rede, sondern
von dem täglichen Trinken der in Weuländern noch für „mäßig“
geltenden Mengen, d. h. etwa von dem Goetheischen Maße: ein bis
zwei Klaffen täglich.“ (S. 262/63.)

Thomas Münzer.

(Schluß.)

Dort war inzwischen der Oberbefehlshaber Landgraf Philipp
umhergeritten und hatte das Kriegsvolk zur Tapferkeit ermahnt.
Denn die Anführer wollten: schlugen sie die Münzgewinden aufs Haupt
und nahmen sie des Auftrages Kampfrath Mühlhausen, dann war die
thüringisch-sächsischen Bauernbewegung vernichtet. Als alles bereit
war, ließ der Landgraf das Meer vorrücken, unbesümmert um den
noch nicht geendeten dreiwöchigen Waffenstillstand. Die Klänge
des Chorals hinen trachten plötzlich die Geschütze. Die Landstände
ruderten in geschloßener Sturmordnung heran, die teterrigendsten
Tricke zu einer undröckigen Mannes vorgehret. Die Hand-
buden hielten in Stunden über den Gabeln und zwischen den
Haden der schwebenden Wagen durch. Die Geschützgeladen der sächs-
lichen Artillerie schlugen in die dichten Bauernhaufen, während gleich-

zeitig der reißige Zug die Anhöhe hinauffragte. Da ergriff die Bayern eine kühnliche Todesangst. Sie fürzten davon. Zugleich drangen die Angreifer durch eine Lücke in die Wagenburg und die Bayern wurden erschossen, ertröten, ganz jämmerlich ermordet". Mit wildem, vielstimmigen Geschrei räumten die Bayern den Berg hinab auf die nahen Waldhöhen, in die Stadt Krantenhausen hinein. Aber zweieinhalb Tausend Meißige jagten dicht hinter ihnen her und erhoben und erschlugen, was ihnen vor die Nase kam. Als die wahn- sinnige Mord in Krantenhausens Gassen hinein wälzte, fürzten mit ihr zugleich die Landstrolähe des „verlorenen Hauses“ des Kirchenbeeres hinein, und in den engen Gassen begann ein krautiges Werden. In und um Krantenhausen war nichts als Jammer und Wunden, selbst in den Straßen und Alleen und in den Häusern wurde gewürgt und geplündert; der durch die Stadt fliehende Bach wälzte sich als Blutbad fort. In diesem Tage wurden in Kranten- hausen und Draußen auf dem Felde an die 3000 thüringische und sächsische Bayern erschlagen. So wurden die rauchenden Trümmer häufen der Furchen und Alleen durch das Blut tausender von Bayern geräht.

Als draußen die Bayern einander gejagt waren, ritten die Kürassiere in die Stadt, um dem Norden Einhalt zu gebieten. Aber als die Zwierte und Schwerte verorbeter Landstrolähe und Meißige rüber mußten, bekam der Hecker Arbeit. Ohne Unterbrechung der Schuld wurden dreihundert Gefangene unter das Marhaus geführt und ent- hauptet, soweit es nicht dem Jammer und Weinen ihrer Frauen und Kinder gelang, sie tüchtig von den Siegern zu erbitten. Anderen Tages fuhr Wagen auf Wagen, hoch mit Erschlagenen beladen, aufs Feld hinaus, wo man sie alle in die Grube warf, während die Kür- assiere und Meißige bei Trunt, Spiel und Gallop ihren „Zieg“ über die Bayern feierten.

Münzer hatte bei seiner Gefangennahme seinen verloren ge- gangenen Mut wieder gewonnen. Müdig, gefährt hat er vor die Hände und verteidigte sich mit mannhaften Worten. Weisheit sollte er bitten, es wäre doch unfein gewesen. Sie warfen ihn auf die Kette und werden sich an seinen Enten. Als sie endlich dem Hecker befohlen, von dem zermarterten abzulassen, wählte einer einen Geistesrich. Meißer Thomas hatte ja an den Grafen Ernst von Mansfeld drohend geschrieben: „Ich rühre dabei!“. Also klemmte man ihn mit Netze auf einem Marren fest und bandte ihn dem Grafen auf seine hohe Heckerungen „zu einem Beutepferd“. So fuhr der Unglückliche dabei, in dem Heckerungen, der ihn mit Schindeln umsching, ihn in den Turm warf und dort also geräht mit ihm um- ging, daß der Gewand im Windflügel weiß mannen Wollens trant.

Es ist nun nachhaft erarerend zu sehen, wie Münzer in den schrecklichen Qualen der Kette mit seinen Gedanken immer bei Weib und Kind war. Sie liebt er über alles. In den Briefen, die er aus dem Heckerungen Turm, tief unter der Erde heraus schrieb, in welcher- heit er geschrieben die Frau, seinem Weibe bezuglichen und ne maders erachten und ihr das kleine Gut, das sie habe, setzen zu lassen. Aber als im Lager in Mühlhausen Münzers hochschwaner Traum vor den Heckeren erdicht und mit erbeudenen Händen um ihres Mannes Leben fechte, geschah es, daß ein Ritter vor ihr niederkniete und hehnlich von ihr begehrte, sie solle sich ihm preisgeben. Selbst Güter war das zu viel und er schrieb: „Ich habe beides befragt, wurden die Bayern Herren, so würde der Teufel Vor werden. Wo aber solche Tyrannen Herren werden, so würde des Teufels Göttermutter Hebrünn!“ Ein magerer Trost für seine Weib gegen die Bayern!

Nach Niederwerfung der letzten Stadt Mühlhausen, hielten die Sieger Hecker und Münzer herbei. Beide wurden enthaupet und beide erwürgen mußte, mit Trost gegen ihre Weib den todtlichen Erreich. Ja, es wird behauptet, daß Münzer noch im Anhauch des Todes und angebunden auf seinem Marren den Kürassiere eine An- klage gehalten habe. Doch muß hiesig beweist werden, ob er hierin, nachdem er den weiten holzigen Weg von Heckerungen nach Mühlhausen, ein Schwerverwundeter, auf dem Marren transportiert worden war, noch fähig gewesen ist. Der Unglückliche wird wohl durch Marter und Transport bereits ein Halbtooter gewesen sein, als der Hecker zum Todestrich ansetzte. Wie „menschtlich“ und „brüderlich“ in dem gegenüber der fromme Melandibon, der in seiner Münzer Biographie lobt, Münzer sei „hebe Keimtüchtig gewest in derselben letzten Not“; der Vertrag von Wismutrecht habe ihm den Glauben verkehren müssen, weil er selbst kein Wort hervor- gebracht habe.

So nach Münzer, der größte und bedeutendste Vorkämpfer der Reformationszeit. Die glanzvolle Verbesserung des kaiserlichen Kommunismus“ nannte durch Heckerleben. Aber seine Ideen lebten fort von Geschlecht zu Geschlecht. Ideen kann der Hecker nicht sterben. Sie erleben sich noch den Müttern und finden an Stelle der Weibchen neue Mütter.

Aus unierer Bewegung.

Barmen. Unter den händischen Arbeitern in Barmen macht sich seit Anfang dieses Jahres immer mehr das Weiröben bemerkbar, eine Verbesserung ihrer nicht gerade be- wunden- werten Lage herbeizuführen. Sie haben sich auch dieshalb ver- schiedentlich in Versprechungen und Versammlungen mit diesen An- gelegenheiten beschäftigt. Speziell die Gasarbeiter traten in

den Vordergrund, indem sie eine Lohnhöhung verlangten. Dem Teil ist hierauf eine solche von 20 Pf. pro Tag gewährt worden. Der Lohn der Kohleute und Reinigungsarbeiter schwankt aber trotzdem noch zwischen 3,20 und 3,50 Mk. und bei den Eisenleuten wurde bis zur Zeit, wenn nicht während der letzten Tage eine Veränderung ein- getreten ist, auch bloß 3,60 bis 4,10 Mk. pro Tag gezahlt. Außerdem besteht hier noch die 24stündige Wechselwacht. Von Manufakturarbeitern und Straßenarbeitern beim Wasserwerk wird ebenfalls nur 3,00 bis 3,50 Mk. Tagelohn gegeben. Nebenbei nichts in dieser Lage auf dem Vieh- und Schlachthofe aus. Die Entlohnung schwankt da zwischen 3,00 und 4,00 Mk. pro Tag, selbst für die gelebten Arbeiter. Die Waldhütten, Seizer und Erzgießer haben außerdem noch die 24stün- dige Wechselwacht am Sonntag. Wer nun aber glaubt, daß diese Leute sonstige große Ertragsabgaben zu zahlen, der irrt gar gewaltig. Es werden nämlich nur kleinere Vergünstigungen auf Grund des § 616 des V. G. V. gewährt, wie z. B. bei Versammlungen infolge militärischer Hebrungen, Begräbnissen von Familienangehörigen und dergleichen mehr, ferner die volle Lohnzahlung für den ersten Krank- heitstag sowie Unterstützung in einzelnen besonderen Vorfällen. Die dortigen Kollegen besäßen sich deshalb in einer im Juni ab- gehaltenen Versammlung mit der städtischen Arbeiterfür- sorge und mit der Lohnfrage. Voll. Alb. Mohs, Berlin, hielt das einleitende Referat hierzu und forderte weitere Maß- nahmen auf diesen Gebieten. Die Anwesenden erklärten ihr Ein- verständnis durch Annahme einer Resolution, in der die Hoff- nung ausgesprochen wird, die Stadtverwaltung möge in punkto Arbeiterfürsorge, wie Einführung von Alters- und Hinterbliebenen- Versorgung, Zahlung von Krankengeldzuschüssen, Gewährung von Sommerurlaub bei voller Lohnzahlung sowie auch bezüglich der Ver- besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein größeres Entgegen- kommen zeigen und dadurch die Lage der händischen Arbeiter günstiger gestalten.“ Im übrigen wurden die Versammelten noch auf den Wert und Nutzen der Organisation der Arbeiter und speziell auch der Gemeindegewerkschaft aufmerksam gemacht und daraufhin der Grund zu einer Organisation der händischen Arbeiter Barmens gelegt.

Berlin. Metallgewerkschaft am 6. Juli in den Armin- hallen. Genosse Stroedel hielt einen Vortrag über: „Unsere Molonnen“, welcher reichen Beifall fand. Alsdann referierte Kollege Teller über: „Die Molongeschichten in den Gasanstalten“. Der Redner bildete die beiden Molongeschichten in der Anzahl Mül- lenstraße und Taunusstraße. Er forderte die Molonnen zum energigen Widerstande gegen die Verbrechen, den händischen Arbeitern des Molonnenrecht illiberalisch zu werden, auf „Nach lebhafter Diskussion, in welcher noch verschiedene Molongebände in den händischen Betrieben vorgebracht wurden, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die in den Arminhallen seitlich versammelten händischen Arbeiter Berlins nehmen von den neuen, jeder Ver- zögerung entbehrenden Maßnahmen der Direktoren der Anstalten III und IV Kenntnis. Trotz der wiederholten Versprechungen und Er- klärungen der händischen Molonnen und der Gasdirection, Arbeiter nur nach dem Dienstantritt zu entlassen, hat man auf der Anstalt III den Fortgehenden der Gasarbeiter außer der Reihe entlassen. Auch die Maßregelung des Molonnen Sottas, der in seiner Eigenschaft als Ausbühnungsgeld die Molonne seiner Kollegen den Direktoren unter- breitet, entspricht nicht den Bestimmungen, das Molonnenrecht anerkennen zu wollen. Die händischen Arbeiter erklären vielmehr darin eine heftigste Tendenz der unteren Vorgesetzten, Arbeiter, die einen Fösten in der gewerkschaftlichen Organisation besitzen, aus den händischen Betrieben zu entfernen, um dadurch die übrigen organisierten Arbeiter einzuschüchtern und ihnen die Wahrung der Molonnenstreben zu erschweren.“ Die Versammelten protestieren gegen eine solche Behandlung und erwarten von den sofort anzu- gehenden höheren Instanzen eine Korrektur der hier beliebigen Praxis der Entlohnung.“

Berlin. Sektion IV (Englische Gasanstalten). Die regelmäßige Betriebsversammlung für die Gießereien und Holzwerkstätten fand am 11. Juni bei Többerich, Wasserthorstraße, statt. Die Versamm- lung war leider schon besetzt. Molonne Polenske hielt einen Vortrag über „Geschichte und Entwicklung der Arbeiterbewegung“. Bei Erledigung der Verhandlungsgeschichten trat der Vorsitzende zu Vertrauensklare auf Abänderung des Statutenbestimmens eine lebhaft- debatte hervor. Allgemein mußte anerkannt werden, daß das jetzige Statuten ungenügend ist und zum Teil auch Schuld daran trage, daß die Organisationsverhältnisse in der Gießereitrate viel zu wünschen übrig liegen. Beschlossen wurde, das Statuten der Vertrauens- klare, wie solches auch in den händischen Betrieben, einzufrischen. Endgültige Statuten sollen in der am Montag, den 25. d. M. statt- findenden Sektionsversammlung abgefaßt werden. Mit Entzünnt nahm die Versammlung von der Vorstandswahl des früheren Ver- ständlichen Vermittlungs Ausschusses. Dieser Ausschuss wurde in der nächsten Sitzung durch einen Kollegen aufgefordert, seinen Verpflich- tungen gegenüber dem Besuche nachzukommen. Er hatte nun nicht anderes zu tun, als den betriebliehen Kollegen beim Zusammentreten Abschied zu wünschen. Die abgehende Abtätung wird nicht auf- bleiben. Nachdem noch einige Mitteilungen betrieblie des Zusammen- seines erledigt waren, schloß Molonne die Sitzung der Versammlung ab.

— Eine auf besetzte Versammlung der Molonnen von Többerich und Nieder-Schöneweide fand am 12. d. M. bei Többerich

in Nieder-Schönebeck statt. Eingangs erbat die Versammlung das Indent des verstorbenen Kollegen Heinrich Thier durch Erheben von den Klagen. Hierauf nahm Kollege Polenske das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Ein gleiches Recht für Alle.“ Durch zahlreiche Beispiele zeigt Medner, wie die Arbeiterkassen in ihren Rechten als Staatsbürger gekürzt werde. Der Paragraph der preussischen Verfassung, der da sagt, „Jeder Preusse ist vor dem Gesetze gleich“ sei eine Ironie auf die tatsächlichen Verhältnisse. Ausschüssen von jeder Mitarbeit im Parlament, ferngehalten von den Wählern als Weiber zu Geiseln und Schwöngern, beeinträchtigt in der Ausübung des Koalitionsrechtes sei die übergroße Mehrheit des Volkes nur dazu da, alle Lasten zu tragen. Hierzu kam noch, daß die Art und Weise der Rechtsprechung, besonders Arbeitern gegenüber, vielfach Zweifel an dem Satze: „Ein jeder Preusse ist vor dem Gesetze gleich“ aufkommen lasse. Durch die Einführung orthodoxer und hierher bildungsfeindlicher Einflüsse auf die Volksschule werde eine Hebung der Arbeiterklasse gewaltam verhindert. Nicht jedes Arbeiters sei es seinen Wählern gegenüber, das nachzubekunden, was der Staat verüme. Erziehung zum proletarischen Denken, Stärkung der Arbeiterorganisation seien die Mittel, um die vorkommlichen Klagen der Reaktion zurück zu drücken. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende Kollege Schmidt die Versammlung.

Stettin. Mitgliederversammlung vom 10. Juli. Nachdem der sächlicher die Abrechnung vom II. Quartal verlesen hatte, wurde ein Antrag des Kollegen H. auf Unterstützung geregelt und ihm 5 Mk. bewilligt. Darauf wurde für den nächsten Herbst, dessen Zeit abgelaufen war, der Kollege Preuß und für den Unterlassener Stolzenburg der Kollege Petermann gewählt. Ferner wurde beschlossen, zwecks besserer Agitation Plakate anzufertigen zu lassen, welche den Zweck und den Nutzen des Verbandes erkennen lassen und die in solchen Lokalitäten auszuhängen, wo städtische Arbeiter verkehren. Hierauf Schluß der Versammlung.

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Salle a. S. Das hiesige Gewerbeamt hat in der Sache des Zahlers Wernicke, der gegen die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke wegen kündigungloser Entlassung auf Lohn für die Woche im Betrage von 20,10 Mk. Klage, ein Verwaltungsverfahren eingeschrieben. Es ist vor längerer Zeit als Arbeiter auf dem Werke einer Anstellung, der kündigung angenommen, später aber als Arbeiter beschäftigt worden, insofern ihm nachträglich eine gedrückte Arbeitsordnung eingehändigt wurde, nach deren § 2 eine dreitägige Kündigungsfrist vereinbart wird. Der Kläger beruft sich auf das bestehende Arbeitsverhältnis, nach dem seine erste Anstellung bezüglich Kündigung der Kündigung außer Kraft gesetzt worden ist. Hiergegen konnte der geforderte Vertreter der Werke nichts einwenden. Da der Vertreter des Werkes nicht ausreichend legitimiert war, wurde das Verwaltungsverfahren ausgeschrieben, nach dem der Kläger den Betrag von 20,10 Mk. erhalten muß.

Martenskirchen. Der hiesige Statthalter sucht einen gewissen Schreiber. Gehalt pro Jahr 500 Mk. Teilweise rüchlich werden auch die Zeugnisse verlangt. Solch ein Schreiber hat ja glänzende Aussehen. Wer hat Lust?

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die Reichspost. Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung hat für die bei ihr beschäftigten Arbeiter wegen des Fortbestandes des Lohnes folgende Bestimmungen getroffen: 1. Arbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind, erhalten bei kündigunglichen Hebung von nicht mehr als vierzehn Tagen zwei Drittel des Lohnes, wenn sie verheiratet oder überwachend Erhalter von Familienangehörigen sind. Bei länger als vierzehn Tagen dauernden Hebung von der bezeichneten Teilbetrag des Lohnes nur für die ersten vierzehn Tage gezahlt. — 2. Arbeiter sind bei Arbeitsverhältnis infolge von Teilnahme an Kontrollverhandlungen, Anhebungen und Minderungen, sowie infolge von Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten Wahrnehmung von Funktionen als Zeuge, Sachverständiger, Formund u. s. w., Feuerlochsdiener im Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung, Teilnahme an Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen, der Lohn für die Dauer der notwendigen Abwesenheit weiter gewährt. Die etwa für den Übertritt anderer zutreffenden Bestimmungen sind anzuwenden. — 3. In anderen Fällen, namentlich bei Arbeitsverhältnis wegen Einander persönlicher Angelegenheiten, bleibt dem Erwerb der Verwaltung überlassen, den Lohn zu bewahren; dem Arbeiter steht ein Anspruch hierauf nicht zu. (Hierzu gehören: Wahrnehmung städtischer Termine in eigenen Angelegenheiten, Anwesen beim Gottesdienst, Eheschließungen, Geburten und Toden in der Familie, Todesfälle oder schwere Erkrankungen der nächsten Angehörigen.) — 4. Nach Abschluß der Reichspostverwaltung die dem gewerkschaftlichen Arbeiter in § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewährten Rechte durch Vereinbarung zum Teil aus.

Arbeiterausschüsse sollen endlich auch im Eisenbahndienste, wo sie bisher nur auf die Werkstätten beschränkt waren, zugelassen werden. Wo auf den Stationen, Güterböden, Bahnhofsgebäuden werden die Arbeiter sich diese Einrichtung zunutze machen können. Ehe jemand

die Fähigkeit erworben hat, in solch einen Ausschuss gewählt zu werden, muß er nach den erlassenen Bestimmungen 5 Jahre im Dienste sein. Ein Jahr würde vollaus genügen.

Aus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Nachen. Die städtischen Verwaltungen erließen ein Koalitionsverbot. Den städtischen Arbeitern in Nachen wurde Ende Juni d. J. bei der Auslösung das Verbot jeglicher Mitgliedschaft zur gewerkschaftlichen Organisation unterbreitet. Einige Entlassungen haben schon stattgefunden. Das ist die Koalitionsfreundlichkeit bei ultramontanen Stadtverwaltungen.

Berlin. Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem Antrage des dortigen Arbeiterausschusses, der auf Aufbesserung der Löhne hinausging. Die Forderung eines Anfangslohnes von 4,50 Mk. pro Tag für Handwerker und 4 Mk. für Arbeiter wurde gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Vertreters als viel zu hoch angesehen. Viel Wohlwollen gab es und Vertrübungen auf den nächsten Etat, bei dessen Beratung die Anträge der Arbeiter auf „Recht und Billigkeit hin“, soweit sie sich in bestehenden Grenzen hielten“, geprüft werden sollten. Ein „Erfolg“ muß aber doch verzeichnet werden. Den Arbeitern, deren Lohn pro Tag 3,75 Mk. beträgt, wurden Ueberstunden mit 10 Pf. bezahlt, während der Betrag nach dem Tagelohn berechnet 41/2 Pf. ausmacht. Auf eine Ansicht des Stadts. Hofmann wurde erwidert, daß man des bequemeren Rechnens in den Bureaus wegen den Betrag nach unten abgerundet hätte, worauf Genosse Hofmann antwortete, daß, wenn man abrundet, man das doch aufwärts halber nach oben tun sollte. Das Kuratorium beschloß dann, da es „ohne Etatschwierigkeiten“ möglich sei, künftig 12 Pf. zu berechnen.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Telephon: Amt IX, 6188.

Alle Korrespondenzen, die den Verbandsvorstand betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorsitzenden **Dr. Voerisch**, alle Geldsendungen für die Verbandskasse an den Verbandskassierer **Dr. Ahmann**, alle Zuschriften für die „Gewerkschaft“ nur an **H. Bürger** zu richten.

Alle Beschwerden gehen zunächst an den Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, **Dr. Voerisch**, gegen die Entscheidung des Verbandsvorstandes ist Beschwerde bei dem Verbandsauschuss; Vorsitzenden zulässig.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 2. Quartal gingen an Beiträgen ein: Brandenburg 27,45 Mk., 2. Rate, Bremen 58,192 Mk., Chemnitz 187,83 Mk., Dresden 108,484 Mk., Elberfeld 56,90 Mk., Frankfurt a. M. 200,— Mk., 1. Rate, Freiburg i. B. 56,10 Mk., Nürnberg i. B. 200,— Mk., 1. Rate, Oera 29,00 Mk., Halle a. S. 104,94 Mk., Heidelberg 56,86 Mk., Leipzig 48,227 Mk., Magdeburg 130,53 Mk., Mannheim 182,00 Mk., Witten 188,23 Mk., Nürnberg 565,66 Mk., Pforzheim 89,76 Mk., Stettin 325,12 Mk., Stuttgart 600,— Mk., 1. Rate, Wiesbaden 173,40 Mk., Würzburg 48,50 Mk.

Dr. Ahmann, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Im Verlage von J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart, erschien: **Die Neue Zeit: Die Gleichheit; Dokumente des Sozialismus**, Bd. III; **Der wahre Jakob**. **Süddeutscher Volksklub**. Verlag von M. Ernst, München. **Der Arbeitsmarkt**, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktforschung. Herausgeber: Dr. J. Salfrow, Berlin. Verlag von Georg Reimer.

Das Gewerbeamt, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbeämter. Herausgeber: Dr. Johann Privatdozent, Stadtrat, Charlottenburg Berlin. Dr. Reich (Stadtrat), Frankfurt am Main. Verlag von Georg Reimer in Berlin.

In freien Stunden, Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Komarov.

Die Weiblichen und die Sozialdemokratie. Ein erweiterter Vortrag von Max Maurenbrecher. Leipzig. Verlag der Leipziger Pachtvereine, 1. G.

Kommunale Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgegeben von Dr. Albert Zedertum, Berlin.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet vierteljährlich 1,50 M. Probenummern werden gratis und franko vom Verlag, Berlin W 15, versendet.

Kontingenzgenossenschaftliche Rundschau. Organ des Zentralverbandes und der Gewerktaufe. Schriftschi deutsche Kontingenzvereine. (H. Kaufmann & Co., Hamburg S.) 1,50 M. pro Quartal.

Das Kranken-Versicherungsbuch. Organ des Zentralverbandes deutscher Kontingenzvereine erscheint halbjährlich, und zwar Anfang und Mitte eines jeden Monats. (Verlag: H. Kaufmann & Co., Hamburg S.) Postabonnement halbjährlich 50 Pf.

Der jugendliche Arbeiter. Zeitschrift des Reichsverbandes der Vereine jugendlicher Arbeiter Österreichs und Deutschlands. (Wien, Diebstgasse 45.) 1 M. pro Quartal.

Dritter Jahresbericht des Arbeitersekretariats Köln nebst Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Köln für das Geschäftsjahr 1903 nebst einer Abhandlung über Verze und Krankenläsen in Köln. (Selbstverlag des Arbeitersekretariats Köln.) Preis 20 Pf.

Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands. Nach statistischen Erhebungen des Verbandes des deutschen Bäckerverbandes im Januar 1904. (Hamburg 1904. Verlag: E. Milmann, Marstr. 6.) Preis 1,50 M.

Das Eisenhüttenwesen. Von Geh. Bergrat Prof. Dr. Wedding. Mit 12 Figuren im Text. („Aus Natur und Geisteswelt“ Sammlung wissenschaftlich gemeinverständlicher Darstellungen aus allen

Gebieten des Wissens. 20. Bändchen.) 2. Auflage. Verlag von W. G. Deubner in Leipzig. [VIII und 120 Z.] 80. Preis geb. 1 M., gebildetvoll geb. 1,25 M.

Jeder Techniker lernt und gebraucht Eisen, aber auch jeder Volk weiß von seiner Bedeutung. Seine mannigfachen Eigenschaften machen dieses Metall zu dem wichtigsten Stoffe. Die Eigenschaften, welche sich in der verschiedensten Art, als Festigkeit, Härte, Zäuberkeit usw. äußern, gründen sich auf die Herstellungsweise. Es ist daher zu beachten, daß nicht nur der Techniker überhaupt und insbesondere jeder Metallarbeiter, sondern jeder, der technisches Interesse hat, den Einblick haben muß, über die Herstellungsarten des Eisens unterrichtet zu sein. Diesen Wünsche wird durch die in acht gemeinverständlichen Vorträgen wiedergelegte vorliegende Darstellung Rechnung getragen. Der schnelle Verbrauch der ersten Auflage beweist die Zweckmäßigkeit der gebotenen Belehrung. Die zweite, den Anforderungen und Verbesserungen der Leserschaft entsprechend umgearbeitete Auflage wird sicher den gleichen Anklang finden und kann bestens empfohlen werden.

Briefkasten.

Hamburger Kollegen. Die Statistik mußte noch zurückgestellt werden. Hoffentlich nächstes Mal. München. Kammernangels wegen nächste Nummer.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage Freitags und ist durch die Post unter Nr. 3681 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 0,80 M. ohne Postgeld, unter Streifenband 1 M. - Anzeigen kosten die dreizehntägige Zeitspanne 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands Mitteilungen und Mitglieder 0,15 M. netto.

Totenliste des Verbandes.

Heinrich Thier
Berlin IV (Wilmerisdorf)
† 7. Juli 1904.

Ednard Caplinski,
Berlin XII (Herberge)
† 10. Juli 1904 im Alter von 34 Jahren.

Ernst Gruse
Berlin IV (Mariendorf)
† 12. Juli 1904.

H. Peters
Hamburg-Wilhelmsburg.

(Ehre ihrem Andenken!)

Süddeutsches Verbandssekretariat
Stuttgart

Mühlstraße Nr. 122
Telephon Nr. 6114. Sekretär: G. Altwater.

1 Probemesser umsonst



Allgemeiner Bau-, Spar- und Wohnungsverein „Solidarität“
C. O. m. B. G.

Anmeldungen, Mitgliederannahmen, Auskunft in der Geschäftsstelle
Berlin W. 57, Filowstr. 21.

Berlin. In Vertretung des Vereines der in Gemeinde und Stadt beteiligten Geschäftsleute steht uns Herr Augusten Bruno Foerich, Berlin W. 57, Medaillen: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Filowstr. 21. - Land: Kommissar Landwehr: und Postbeamter Paul Zuger & Co., Berlin SW. 68, Koenigs-

Zeit dem 1. Juli haben wir

für das gesamte

Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal

einen

Zentral-Stellen-Nachweis

eröffnet. Derselbe befindet sich

Berlin W., Bülow-Strasse 21.

Telephon: Amt IX, 6155.

Sprechzeit für Stellenjuchende: 10 - 12 Uhr vormittags.

Für den Verbands Vorstand
Dr. Foerich.

Achtung!

Achtung!

Sektion Schmargendorf-Berlin!

Sonnabend den 30. Juli 1904

Grosser Sommerachts-Ball

im Volksgarten Wilmerisdorf (Hh. Salomon), Berlinerstr. 40
unter glänzender Mitwirkung des Schützengreises der Mauer Wilmerisdorfs Nr. d. N. 2. 9.

Um 1 Uhr Kaffeepause. Während derselben komische Vorträge.

Anfang 8 Uhr.

Course für Herren 50 Fig., für Damen 25 Fig.

Die Stellegen von den Filialen Berlins und Umgebung sind womit ergeben ein geladen.
Das Komitee.



Das Blumengeschäft
Theodor Page, Memelerstr. 68,

empfiehlt sich den geladenen Stellegen zur Auf fertigung von Vereinstränzen, sowie samt lichen Vorderen.

An die Sektions-Vorstände
der Filiale Groß-Berlin!

Um eine bessere Her richt über die her findenden Sektions Versammlungen, die be gehaltenen Feste usw. zu gewinnen, wird teils der Zeitverwältung starten verabsch werden, die dann ausgeteilt an dieselbe zur geschickt werden sollen. Wir erlauben uns, die Filialvorsitzende, stliche auf die Anbahnung dieser Einrichtung achten zu wollen.

Der Filial-Vorstand
H. Zaubert.